

# Landschaftsqualitätsprojekt LQP

## Planungsverband der Region Aarau

### Projektbericht



**30. September 2015 / Version: 08. April 2016**

(vom Bund bewilligt mit Auflagen 19.01.2016)

Trägerschaft: Planungsverband der Region Aarau

Unterstützung: Kanton Aargau; Landwirtschaft Aargau / Abteilung Landschaft und Gewässer

Projektverfasser: creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung, Ennetbaden

## **Trägerschaft**

Planungsverband der Region Aarau  
André Liniger Sekretär Geschäftsstelle  
Kommission LQ-Projekt

## **Begleitpersonen Kanton**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer ALG, Sektion Natur und Landschaft  
Sebastian Meyer

Departement Finanzen und Ressourcen  
Landwirtschaft Aargau, Direktzahlungen & Beiträge  
Louis Schneider

## **Auftragnehmer**

creato Genossenschaft für kreative Umweltplanung  
Felix Naef / Emil Hänni  
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
office@creato.ch / 056 442 04 11

## **Abkürzungen**

BDB: Biodiversitätsbeiträge  
BFF: Biodiversitätsförderflächen  
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft  
DZV: Direktzahlungsverordnung des Bundesrates  
Labiola: Kantonales Programm und Richtlinie für Bewirtschaftungsverträge  
Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft  
LaKo: Landschaftskommission, Arbeitsgruppe o.ä.  
LBV: Landwirtschaftliche Begriffsverordnung des Bundesrates  
LEP: Landschafts-Entwicklungs-Programm  
LN: Landwirtschaftliche Nutzfläche  
LQ: Landschaftsqualität  
LQB: Landschaftsqualitätsbeiträge  
LW: Landwirte  
LwG: Landwirtschaftsgesetz  
NST: Normalstoss (entspricht der Sömmerung einer Raufutter verzehrenden  
Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen).  
ÖLN: Ökologischer Leistungsnachweis, gemäss DZV  
Repla: Regionalplanungsverband  
VB: Vernetzungsbeiträge

## **Abbildungen**

Falls nichts Weiteres vermerkt ist, stammen alle Abbildungen von Thomas Baumann, Suhr und  
creato, Ennetbaden  
Seite 24: DüCo GmbH, Niederlenz

## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b> .....           | <b>4</b>  |
| 1.1      | Initiative.....                                       | 4         |
| 1.2      | Projektorganisation.....                              | 5         |
| 1.3      | Projektgebiet.....                                    | 6         |
| 1.4      | Projektablauf und Beteiligungsverfahren.....          | 10        |
| <b>2</b> | <b>Landschaftsanalyse</b> .....                       | <b>12</b> |
| 2.1      | Grundlagen und Planungen.....                         | 12        |
| 2.2      | Landschaftswandel.....                                | 15        |
| 2.3      | Charakteristische Landschaftselemente.....            | 15        |
| 2.4      | Landschaftsbild.....                                  | 17        |
| 2.5      | Landschaftsräume.....                                 | 18        |
| 2.6      | Erholungsnutzung.....                                 | 22        |
| 2.7      | Synthese Landschaftsanalyse.....                      | 22        |
| <b>3</b> | <b>Landschaftsziele und Massnahmen</b> .....          | <b>23</b> |
| 3.1      | Ziele Landschaftsqualität.....                        | 23        |
| 3.2      | Leitbild.....   | 25        |
| 3.3      | Landschaftsziele.....                                 | 25        |
| 3.4      | Massnahmen.....                                       | 29        |
| 3.5      | Umsetzungsziele.....                                  | 31        |
| <b>4</b> | <b>Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung</b> ..... | <b>33</b> |
| 4.1      | Massnahmenkonzept.....                                | 33        |
| 4.2      | Beitragsverteilung.....                               | 33        |
| <b>5</b> | <b>Umsetzung</b> .....                                | <b>34</b> |
| 5.1      | Kosten und Finanzierung.....                          | 34        |
| 5.2      | Planung der Umsetzung.....                            | 35        |
| 5.3      | Synergien / Schnittstellen Labiola.....               | 35        |
| 5.4      | Kontroll- und Evaluationskonzept.....                 | 35        |
| <b>6</b> | <b>Literatur</b> .....                                | <b>37</b> |
| <b>7</b> | <b>Projektunterlagen</b> .....                        | <b>37</b> |

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

Kernelement der Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14–17) des Bundes ist die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems und die damit verbundene Totalrevision der Direktzahlungsverordnung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Landwirtschaft nach Artikel 104 Bundesverfassung erbringen soll, werden künftig mit jeweils einer spezifischen Direktzahlungsart gefördert. Die heutigen Beiträge mit unspezifischer Zielausrichtung, wie der allgemeine Flächenbeitrag und der Beitrag für raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE-Beitrag) sowie der Beitrag für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beitrag), werden durch zielgerichtete Instrumente ersetzt. Andere Direktzahlungsarten des heutigen Systems werden im weiterentwickelten Direktzahlungssystem in teilweise angepasster Form weitergeführt. Mit den neuen Landschaftsqualitätsbeiträgen können Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt und Qualität der Kulturlandschaft gefördert werden.

Basierend auf dem kantonalen Förderprogramm „Landschaftsqualitätsprojekte Aargau“ haben regionale Trägerschaften die Möglichkeit, ein LQ-Projekt zu erarbeiten. Der Vorstand des Planungsverbands der Region Aarau (PRA) hat im August 2014 entschieden, ein Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten und dazu eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden. Das Interesse, die Landschaft in der Region zu erhalten und aufzuwerten, sowie den Landwirten die Voraussetzungen zu schaffen, sich an der neu ausgerichteten Landwirtschaftspolitik zu beteiligen, ist klar vorhanden. Die Projektskizze Landschaftsqualität als Gesuch um finanzielle Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) z.H. des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) ist Anfang Dezember 2014 eingereicht worden.

### Hauptziele des LQ-Projekts

- Das LQ-Projekt setzt den schon seit mehreren Jahren eingeschlagenen Weg zur Erhaltung und Förderung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Region fort. Zudem soll die Agglomerationslandschaft mit attraktiven Landschaftselementen aufgewertet werden. Das Projekt nutzt die vorhandenen Grundlagen und Synergien zu anderen Projekten.
- Mit den umgesetzten Massnahmen sollen einerseits die regionaltypisch wertvollen Landschaftsräume gesichert werden können. Andererseits soll die Landschaft um die sich agglomerationsmässig verwachsenden Gemeindegebiete aufgewertet werden. Die traditionellen Kulturlandschaftselemente sollen gefördert und zu einer neuen Blüte gebracht werden.
- Bei repräsentativen Umfragen zeigt sich immer wieder, dass eine intakte Landschaft und eine vielfältige Natur das wichtigste öffentliche Anliegen der Bevölkerung ist. Mit der Umsetzung des LQ-Projekts wird diesem Wunsch der Bevölkerung, der SteuerzahlerInnen, entsprochen. Die Landschaft soll als wichtigen Lebensraum für Menschen einen neuen Stellenwert bekommen. Erholung soll nicht irgendwo, sondern vor der Haustüre stattfinden können, in der Landschaft, in der man wohnt und lebt.
- Die durch das Projekt vorgeschlagenen Massnahmen sind für die LandwirtInnen attraktiv und umsetzbar. Die Beteiligung der LandwirtInnen ist hoch.
- Das Projekt wird bis am 31. Oktober 2015 via Kanton beim Bund zur Genehmigung eingereicht, Abgabe an Kanton: bis 30. September 2015.

## 1.2 Projektorganisation

### Projektträgerschaft

Planungsverband der Region Aarau (PRA)  
Präsidentin Jolanda Urech, Stadtpräsidentin Aarau

Geschäftsstelle  
André Liniger, Sekretär  
Stadtbauamt Aarau, Rathausgasse 1, 5001 Aarau  
062 836 05 25 / info@pra@aarau.ch

### Projektbegleitung

#### Kommission LQ-Projekt

- Heinz Lüscher, Gemeindeammann Unterentfelden, Vorstand PRA
- Thomas Anliker, Muhen, Landwirt
- Thomas Baumann, Gemeinderat Suhr, Landwirt
- Thomas Gerber, Aarau, Vertreter BirdLife Aarau
- Michael Gugger, Erlinsbach, Landwirt
- André Liniger, Sekretär, Geschäftsstelle PRA
- Hanspeter Lüem, Vizeammann Gränichen
- Roger Michelon, Planteam S AG, Regionalplaner

### Begleitpersonen Kanton

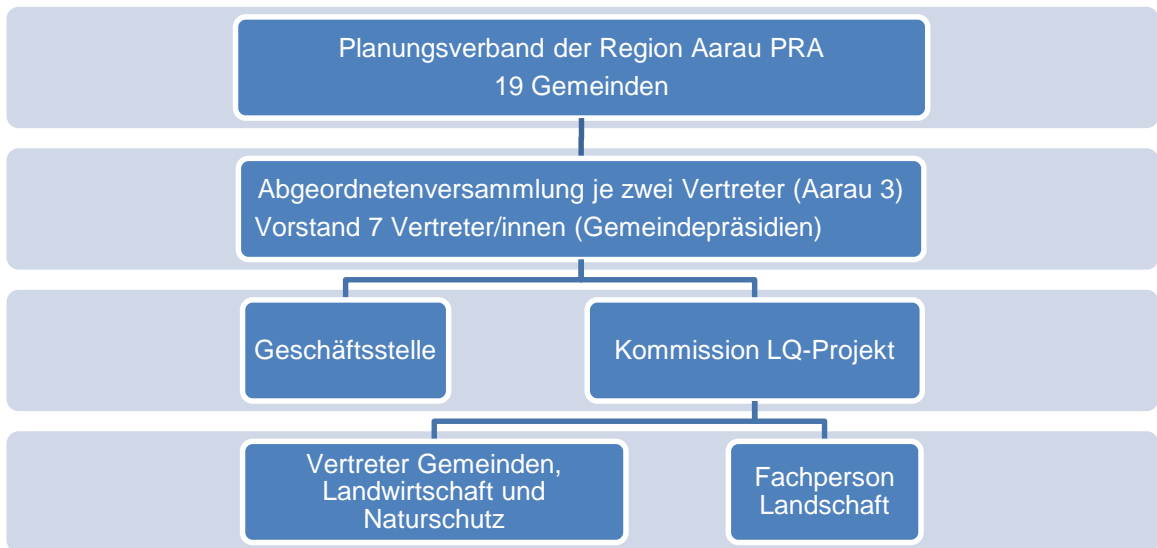
Sebastian Meyer  
Departement Bau Verkehr Umwelt  
Abteilung Landschaft und Gewässer, ALG, Sektion Natur und Landschaft  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 34 50 direkt : 062 835 34 91 fax 062 835 34 59 sebastian.meyer@ag.ch

Louis Schneider  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Landwirtschaft Aargau  
Tellistrasse 67, 5001 Aarau  
062 835 28 00 direkt : 062 835 27 50 fax 062 835 28 10 louis.schneider@ag.ch

### Fachpersonen Landschaft / Projektverfasser

creato, Genossenschaft für kreative Umweltplanung  
Felix Naef und Emil Hänni  
Limmatauweg 9, 5408 Ennetbaden  
056 203 40 30 direkt : 056 442 04 11 fax 056 443 01 16 felix.naef@la-naef.ch

## Organigramm



### 1.3 Projektgebiet

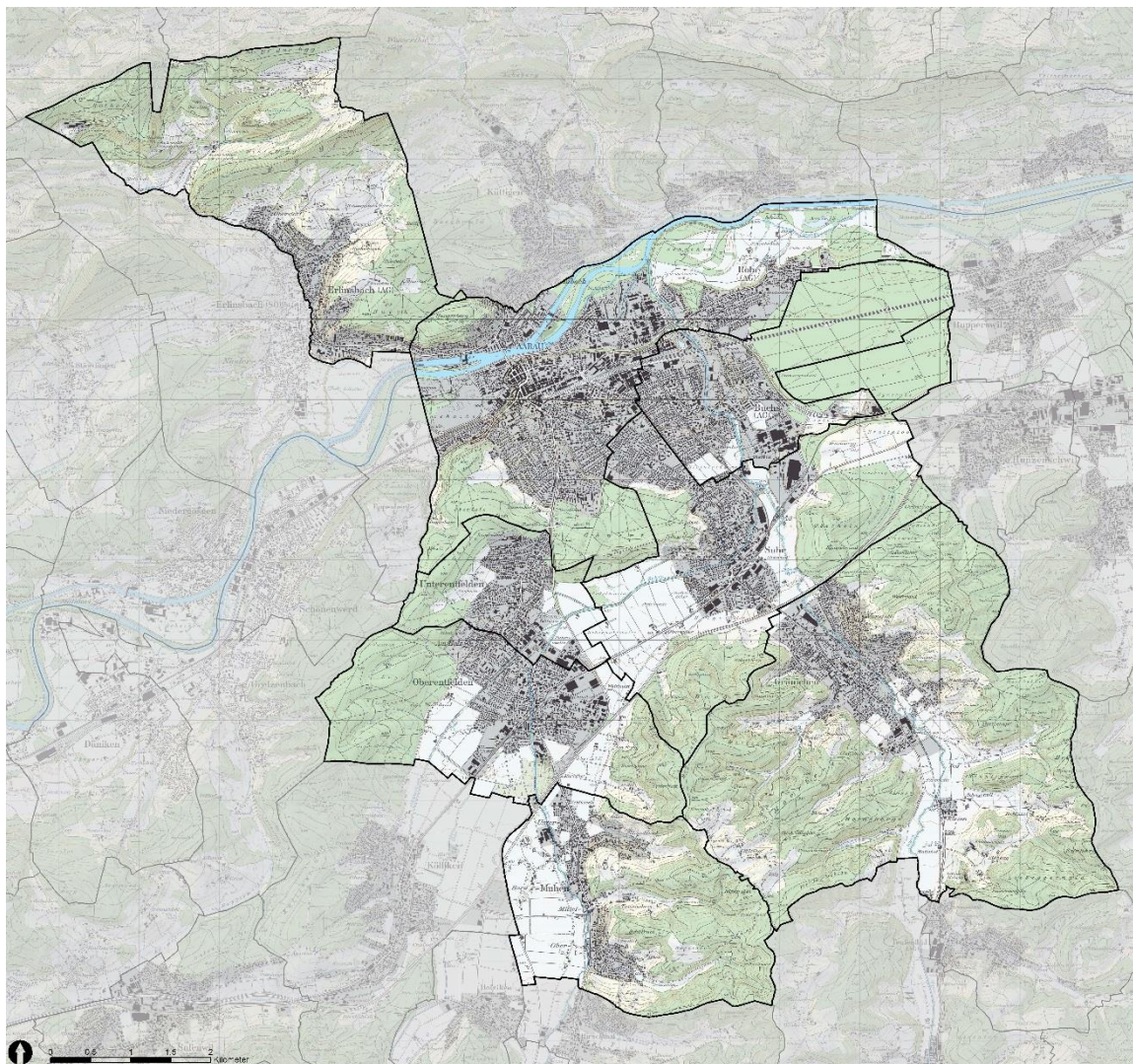
#### Geographie

Zur Region des Planungsverbandes der Region Aarau gehören insgesamt 19 Gemeinden. Davon beteiligen sich folgende 8 Gemeinden am LQ-Projekt:

Aarau, Buchs AG, Erlinsbach AG, Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden.

Die Gemeinden Auenstein, Biberstein, Densbüren und Küttingen beteiligen sich am LQ-Projekt Jurapark Aargau, die Gemeinden Hirschthal und Kölliken am LQ-Projekt Suhrental und die Gemeinden Erlinsbach SO, Eppenber-Wöschnau, Schönenwerd, Gretzenbach und Niedergösgen sind Gemeinden aus dem Kanton Solothurn und dementsprechend ausserhalb des Projektperimeters.

Der Projektperimeter erstreckt sich mit den oben aufgeführten 8 Gemeinden über 72.5 km<sup>2</sup>. Der tiefste Punkt liegt an der Aare in Rohr auf 358 m über Meer, der höchste Punkt liegt in Erlinsbach AG, auf dem Geissfluegrat mit 908 m über Meer, der höchste Punkt des Kantons Aargau.



Projektperimeter, Übersicht Gemeinden

Der Projektperimeter ist gekennzeichnet durch drei unterschiedliche Grossräume. Nördlich der Aare verläuft der Hauptkamm des Kettenjura, danach folgt die Aare mit ihren Auengebieten und im Süden liegen die Flusstäler mit den gegen Norden auslaufenden Molassehügel.

Der von Südwest nach Nordost verlaufende Hauptkamm des Kettenjura grenzt den Perimeter im Norden ab. Diese Landschaft ist geprägt durch ein Mosaik von Wiesen, Weiden, Wäldern, Einzelhöfen und Weilern. Die Trockenwiesen und lockeren Wälder an den Südflanken enthalten eine grosse Anzahl an seltenen Pflanzen und Tieren, darunter viele Orchideen, Tagfalter und Heuschrecken. Zwischen „Uf der Egg“ und „Egg“ spannt sich die Synklinale mit dem Weiler Hard auf. Der Erzbach zwingt sich zwischen dem Egg und der Guggen in Richtung Erlinsbach.

Südlich von Erlinsbach geht der Jura über in die durch die Aare geprägte Flusslandschaft. Durch die intensive Siedlungsentwicklung und den Flusskraftwerkbau hat die Flusslandschaft mit ihren Auen an natürlicher Dynamik eingebüsst. Dank dem Auenschutzpark wurden und werden unterhalb dem Wehr des Kraftwerk Aarau im Summergrien, Schachen und Aareschächli Flächen aufgewertet. Nebstdem, dass diese Flächen wertvolle Lebensräume sind, werden diese auch als attraktive Naherholungsräume genutzt.

Zwischen der Flusslandschaft der Aare und den Flusstälern von Wyna und Suhre im Süden liegt die Siedlungslandschaft mit Aarau, Buchs und Suhr. Gegen Südosten schliesst mit Unter- und

Oberentfelden sowie Muhen ein Flächenmix aus einem hohen Flächenanteil an Siedlung und Verkehrsfläche, wenig Wald und Landwirtschaftsflächen die überwiegend als Ackerflächen genutzt werden an. Diese siedlungsgeprägten Ebenen des Mittellandes finden sich in grossen Teilen des Mittellandes.

Gegen Süden steigen dann die zwischen den Flusstälern von Wyna und Suhre liegenden Molassehügel an. Die Hügellandschaft kennzeichnet durch ausgedehnte und gut verzahnte Waldflächen mit dazwischenliegenden Streusiedlungen und Einzelhöfen, welche durch Wiesen- und Weideflächen umgeben sind. In den Flusstälern dominieren vor allem Siedlungen und Verkehrsinfrastruktur.

### Bevölkerung und Wirtschaft

In den 8 Gemeinden leben knapp 65'000 Personen. Die Region Aarau bietet rund 55'000 Arbeitsplätze, wovon sich die meisten in und um Aarau befinden. Die grösste Arbeitgeberin in der Region Aarau ist der Kanton mit seiner Verwaltung, den Schulen und dem Spital. Der starke öffentliche Sektor bietet stabile, attraktive Arbeitsplätze. Die Region sowohl für den öffentlichen Verkehr, wie auch den privaten Verkehr mit der Autobahn A1 ist im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut erschlossen.

### Landwirtschaftliche Nutzung

| Flächenanteile                                | Kanton | Region |
|---|--------|--------|
| Anteil Vertragsfläche mit Qualität in % an LN | 8.2%   | 17.0%  |
| Anteil LN in % an der Gesamtfläche            | 43.3%  | 25.68% |
| Anteil Wald in % an der Gesamtfläche          | 36.7%  | 45.28% |
| Anteil Siedlung in % an der Gesamtfläche      | 15.4%  | 27.25% |

Tabelle 1 : Flächenanteile und landwirtschaftliche Nutzung

Die Gesamtfläche LQ-Perimeter beträgt : 7'244 ha, bzw. ca. 72.44 km<sup>2</sup>. Davon werden rund 1'860ha, beziehungsweise 18.60 km<sup>2</sup> als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN).

Der Flächenanteil von 25.68% an der Gesamtfläche ist im Vergleich mit dem Anteil im gesamten Kanton mit 43.3% eher bescheiden. Die Landwirtschaftsflächen im Kettenjura sind skelettreich und als Flächen für Naturfutterbau, Getreidebau und Viehweideflächen geeignet. Die Flächen des Mittellandes südlich von Aarau sind prädestiniert für Ackerbau, Kunst- und Naturfutterbau. In den Flächen der Molassehügel ist vor allem Futter- und Ackerbau, sowie Viehweideflächen geeignet.

Die Böden im Talboden sind sehr fruchtbar. Zusammen mit dem milden Klima ist eine intensive landwirtschaftliche Fruchtfolgenutzung möglich. Der gesamte nicht überbaute Talboden zählt zur wertvollsten Kategorie der Fruchtfolgeflächen FFF. Auch die flacheren Hänge werden ackerbaulich intensiv genutzt, während die steileren Hänge als Dauergrünland bewirtschaftet werden.

Auch wenn die Region Aarau nicht als eigentliche Obstbaumregion bekannt ist, waren früher die Hochstammobstbestände um sämtliche Dörfer beachtlich. Zu finden sind noch in den Gemeinden Erlinsbach, Suhr, Unter- und Oberentfelden, Muhen und Gränichen Hochstammobstbestände, welche als ökologische Ausgleichsflächen für die Bewirtschaftung unter Vertrag stehen. Der Gesamtbestand dieser Hochstammobstbäume ist trotz einigen Neupflanzungen überaltert.





Muhen 1954

Im Projektperimeter sind die gleichen Trends zu beobachten wie andernorts auch. Die Landwirtschaftsbetriebe müssen sich einerseits vergrössern, andererseits gehen je länger je mehr Landwirte einem Zweitberuf nach. In den Gemeinden Erlinsbach, Suhr, Unter- und Oberentfelden, Muhen und Gränichen haben die Landwirte Gesamtbewirtschaftungsverträge über das Programm Labiola Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft mit dem Kanton abgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind diverse ökologische Aufwertungen erfolgt, die auch landschaftlich relevant sind.

Insbesondere in den Landwirtschaftsflächen in den Gemeinden Buchs, Suhr, Unter- und Oberentfelden entsteht durch die Bevölkerung ein hoher Nutzungsdruck auf diese siedlungsnahen Flächen. Oftmals stehen die Nutzungsinteressen von Landwirtschaft und Erholungssuchenden im Konflikt

#### **Natur und Landschaft** (ausserhalb des Waldes)

Im relativ reich gegliederten Kettenjura sind noch viele Halbtrockenrasen und Fromentalwiesen erhalten. Diese sind oft eng verzahnt mit Hecken und Waldrändern. Die Flächen in der Gemeinde Erlinsbach sind im kantonalen Vergleich die bedeutendsten Flächen für trockene und warme Lebensräume. Dementsprechend kommen auch viele stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten von trockenwarmen Lebensräume hier noch vor, unter anderen verschiedene Orchideen, Tagfalter und Heuschrecken.

Die Auenflächen entlang der Aare im Auenschutzpark sind von grosser Bedeutung. Im grössten Auengebiet im Auenschutzpark Aargau zwischen Aarau und Wildegg ist vor allem das ausgeprägte System grundwassergespeister Bäche – Giessen genannt, einmalig. In diesem Auengebiet wurden zwischen 2003 und 2012 die umfassendsten Renaturierungen durchgeführt.

Die Obstbaumbestände an den Hängen, in Siedlungsnähe sind teilweise noch erstaunlich dicht. Der Gesamtbestand ist überaltert. Auch wenn Hochstammobstgärten ein traditionelles Kulturelement sind, zählt das Wynental nicht zu den typischen Obstbaumregionen der Schweiz. Alte Fotos belegen aber, dass auch hier die Hochstammobstgärten die Siedlungen fast waldartig in die Landschaft eingebunden haben.



Erlinsbach, 1950

### **Erholung**

Die Region Aarau verfügt über ein attraktives Naherholungsgebiet. Die Jurakette mit dem höchsten Berg im Kanton liegt im Norden. Suhre und Wyna haben im Süden den Talboden geformt. Vor allem die Flächen rund um Aarau-Buchs-Suhr werden intensiv als Naherholungsflächen genutzt. Zusammen mit der Aare bildet die Vielfalt von Jurasüdhängen, typischen Mittelland und Ausläufer von Molassehügel ein spannendes Feld an unterschiedlichen Erholungsflächen auf kleinstem Raum. Da viele dieser Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, werden an diese Flächen unterschiedliche Nutzungsinteressen geltend gemacht.

## **1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren**

### **Projektablauf**

|               |  |
|---------------|--|
| Oktober 2014  | Startsitzung Kommission LQ-Projekt                             |
| November 2014 | Information Vorstand PRA Ablauf LQ-Projekt                     |
| Dezember 2014 | Projektskizze Gesuch um Unterstützung fachliche Begleitung BLW |
| Januar 2015   | Kommission LQ-Projekt, Analyse / Grundlagenpläne               |
| Februar 2015  | Kommission LQ-Projekt, Massnahmenplan                          |

|                |  |
|----------------|--|
| März 2015      | Kommission LQ-Projekt, Massnahmen überarbeiten   |
| Mai 2015       | Kommission LQ-Projekt, Projektebericht   |
| Juni 2015      | Workshop und Mitwirkung Kommission LQ-Projekt mit Gemeinden und Vertretern Schlüsselakteure Interessenvertreter Landschaft |
| Juli 2015      | Rückmeldungen Mitwirkung, bereinigen LQ-Projekt  |
| September 2015 | Einreichung LQ-Projekt bei LW Aargau und BLW   |
| Oktober 2015   | Einladung an alle Landwirte im Projektperimeter für Infoveranstaltung LQ-Projekt   |
| November 2015  | Infoveranstaltung LQ-Projekt für alle Landwirte  |
| Ende März 2016 | Projektgenehmigung durch BLW und LW AG   |
| ab Mai 2016    | Umsetzung Massnahmen LQ-Projekt  |

## Beteiligungsverfahren

Der Vorstand des PRA hat im Juni 2014 die Lancierung des LQ-Projektes angestossen. Dazu hat der PRA die Kommission LQ-Projekt konstituiert. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 19. November wurde über den Ablauf des LQ-Projektes informiert.

Die Kommission LQ-Projekt hat sich 5-mal für die Projekterarbeitung und Diskussion der Zwischenergebnisse getroffen. Die Mitwirkung erfolgte unter Beizug von Vertretern der Gemeinden und Schlüsselakteure von Personen und Gruppen, welche unterschiedliche Ansprüche an die Landschaft stellen wie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Freizeit oder Tourismus. Anlässlich eines Workshops am 16. Juni 2015 waren 3 – 4 Personen als Delegation pro Gemeinde anwesend. Nach einer Projektinformation wurden in drei Gruppen zu jedem Landschaftsraum die Werte und das Potential zu den Themen Landschaft, Landwirtschaft und Siedlung diskutiert. Im Anschluss an die Diskussionsrunde wurden im Plenum die wichtigsten Aussagen zusammengefasst und vorgestellt. Die Resultate der Auswertung aus dem Workshop sind ins Projekt miteingeflossen.

Inhaltliche Rückmeldungen und Auswertung Workshop:

- Insgesamt 20 Personen als Vertretung von Gemeinderat, Landwirtschaft, Natur- und Vogelschutzverein, Landschaftskommission, PRA Vorstand und Nutzungsplanungskommission haben sich am Workshop beteiligt
- An den Infoveranstaltungen wurde sachlich und konstruktiv diskutiert.
- Alle im Projektperimeter beteiligten Gemeinden unterstützen das LQ-Projekt.
- Die bestehenden landschaftlichen Werte zu erhalten hat Priorität.
- Betont wurde deutlich die Aufwertung der Siedlungsråder im Übergang zu den Landwirtschaftsflächen. Es sind sowohl im Siedlungsgebiet wie auch in den Landwirtschaftsflächen entsprechende Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.
- Die Waldränder sind im Sinne einer besseren Verzahnung von offener Landschaft und Wald wo möglich als Waldweideflächen aufzuwerten und zu nutzen (insbesondere im Jura und der Hügellandschaft).
- Die drei von der Kommission LQ-Projekt vorgeschlagenen regionsspezifischen Massnahmen (struktureiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1, Naschhecken und Kopfbau-Reihen) werden vorbehaltlos unterstützt.

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen und Planungen

Zuerst sind die bestehenden Grundlagen und Planungen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die relevanten Grundlagen sind im Kapitel 6 des Projektberichtes aufgeführt.

Aus der Analyse der digitalen Daten resultiert zu den spezifischen Themen je ein Plan im Massstab 1: 25'000 zu :

- Landschaft
- Erholung und Kultur
- Naturwerte
- Ökoflächen (gesicherte Flächen gemäss ÖLN über die Direktzahlungsverordnung)

#### **Vorhandene Landschaftsziele**

Relevante Landschaftsziele aus bestehenden Grundlagen wurden analysiert. Folgende landschaftsrelevante Inhalte aus abgeschlossenen oder laufenden Projekten wurden erfasst:

Regionales Landschaftsentwicklungsprogramm LEP, 2004

Ziele Landschaftscharakter:

- Jura: Erhalten des Landschaftscharakters am Jurasüdfuss mit diversen artenreichen Wiesen, Gehölzen und einer reichen Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland. Fördern von speziellen Pflanzenbeständen, der Schlingnattern und anderen Reptilien sowie von gefährdeten Tagfalter- und Brutvogelarten.
- Suhrental und Wynental: Das offene Landwirtschaftsland ist für die Lebensraumbedürfnisse der Feldlerchen zu optimieren. Für die verschiedenen Artengruppen (Amphibien, Reptilien und Insekten), die in den Kiesgruben leben, sind Trittsteine einzubauen zur Vernetzung der einzelnen Teillebensräume.
- Agglomeration Aarau: Als wichtigstes Ziel ist der Auenwald Rohr-Rupperswil aufzuwerten. Zudem gilt es, den überregionalen Wildtierkorridor durch den Suret aufzubessern. Den restlichen Landwirtschaftsflächen fällt eine grosse Bedeutung für die Naherholung zu.

Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Jura: Der Erhalt dieses vielfältigen, ökologisch wertvollen Landschaftsraums am Jurasüdfuss ist sehr wichtig. Auf den Landwirtschaftsflächen haben die strukturreichen extensiv genutzte Wiesen- und Weideflächen hohe Priorität.
- Suhrental und Wynental: Die Offenhaltung der Ackerflächen im Talboden hat Priorität. Zusätzlich sind die Strukturen mit Bracheflächen / - Streifen zu ergänzen. Im Bereich der Siedlungen und in den Hangflächen sind die Strukturen (Hochstamm-Obstgärten, Hecken und extensiv genutzten Flächen) zu sichern und fördern.
- Agglomeration Aarau: Die Landwirtschaftsflächen sind für die Naherholung von grosser Bedeutung und dementsprechend stellenweise auch beansprucht. Diese Flächen mit einer grossen Strukturvielfalt (Ackerflächen, Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume, Baumreihen, Alleen, Hecken, Blumenstreifen und Brachen) zu ergänzen, ist das Ziel.

## Vernetzungsprojekt

Vernetzungsprojekt, seit 2003 – kommunale Vernetzungsprojekte für ökologische Optimierung auf den Betrieben der beteiligten Landwirte (gesamtbetrieblicher Ansatz) gemäss den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten gemäss dem regionalen Landschaftsentwicklungsprogramm LEP

Im Projektperimeter existieren in folgenden Gemeinden bereits kommunale Vernetzungsprojekte: Erlinsbach, Gränichen, Muhen, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden.

Das LEP gilt als Grundlage für die kommunalen Vernetzungsprojekte. Die entsprechenden Ziele Landschaftscharakter sind oben aufgeführt und bewertet.

### Ziele Lebensräume und Arten:

- Jura: Auslichten südexponierter Waldhänge für Schlingnatter, Tagfalterarten, Grauspecht und trockenliebenden Pflanzen, extensiv genutzte Wiesen erhalten und fördern, dornenreiche Kleinhecken und Einzelbüsche nahe von artenreichen Wiesen setzen, Hochstamm-Obstgärten pflegen und wo möglich neu anlegen, Kleinstrukturen und Einzelsträucher in und um Rebberge anlegen, Weideflächen mit Eichen, Speierlingen und Elsbeeren bepflanzen als Ersatz verlorener Hochstamm-Obstgärten, Bäche und Uferbereiche mit breiten Hochstaudensäumen und Einzelgehölzen aufwerten, erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete, Naherholungsgebiete entsprechend aufwerten, insbesondere die Flächen um die Barmelweid und den Höhenweg. Zielarten: Zuanammer, Grauspecht, Schlingnatter, Kreuzkröte, Gelbbauchunke, Hainveilchenperlmutterfalter, Westlicher Scheckenfalter, Mattscheckiger Braundickkopffalter und Tagfalter lichter Wälder. Leitarten: Kuckuck, Schachbrett, Mauerfuchs und Weinhähnchen.
- Suhrental und Wynental: Diverse Brachen und extensiv genutzte Wiesen und Wiesenstreifen anlegen, erhalten und pflegen der Amphibienlaichgebiete, entlang der Bäche breite Hochstaudenfluren anlegen, insbesondere in den Siedlungen sind die Bäche aufzuwerten, durchgehende Baumhecken entlang der Bäche in einzelne Baumgruppen auflösen und Weiden, Erlen und alte Bäume erhalten und fördern, in Agglomerationsnähe sind die Wald- und Landwirtschaftsflächen der Erholungsnutzung entsprechend anzupassen und aufzuwerten mit z.B. Feuerstellen, Baumreihen, Hecken, etc. Zielarten: Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Wasserfrosch. Leitarten: Feldlerche und Schachbrett.
- Agglomeration Aarau: Rohrschachen gemäss Auenschutzpark aufwerten, wo möglich entlang der Suhre entlang breite Hochstaudenfluren anlegen, restliche Wald- und Landwirtschaftsflächen sollten für die Naherholung mit angepasster Pflege mit Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Wiesenblumenstreifen und diversen Brachen aufgewertet werden. Zielarten: Biber, Flussuferläufer, Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Wasserfrosch. Leitarten: Nachtigall und Schachbrett.

### Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Jura: Die Förderung der speziellen und seltenen Pflanzen und Tieren in diesem Teilraum durch den Erhalt und Aufwertung der notwendigen strukturierten Lebensräumen gilt nach wie vor. Gewisse Flächen sind im Richtplan als kantonale Vorranggebiete (Beitrags- und Aufwertungsgebiete) definiert.
- Suhrental und Wynental: Eine reich strukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft gilt nach wie vor als Landschaftsziel für dieses Gebiet. Im Talboden gilt der Fokus auf den Landschaftstyp der kennzeichnend ist als Lebensraum für die Feldlerche.
- Südliches Hügelland: Eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft als einladender Naherholungsraum gilt nach wie vor als Landschaftsziel für dieses Gebiet. Es geht hier auf engstem Raum um ein Miteinander von Mensch, Fauna und Flora.

## Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau REK, 2011

### Strategie Siedlungsentwicklung:

- Region als Ganzes entwickeln, in der Region Aarau wird gezielt verdichtet, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen mit regionaler und kantonaler Ausstrahlung werden im Regiozentrum angesiedelt, im ländlichen Entwicklungsraum erfolgt das Wachstum konzentriert, die Dörfer im ländlichen Raum wachsen gemässigt, vorwiegend innerhalb des Siedlungsraums und im Einklang mit den Landschaftswerten, im Bereich der Siedlungszäsuren soll das Siedlungsgebiet nicht zusammenwachsen.
- Landschaft und Freiräume: Die Landschafts- und Gewässerräume der Region Aarau verzahnen sich mit dem Siedlungsgebiet, die Landschaftsräume werden im Bereich der Siedlungszäsuren miteinander verbunden und vernetzt, die Landschafts- und Gewässerräume sind wichtige Naherholungs- und Freizeiträume, die Gewässer prägen und vernetzen die Region, neue Bauten und Anlagen für die Landwirtschaft ordnen sich gut ins Landschaftsbild ein, die verbleibenden Freiräume im Siedlungsgebiet werden als solche gesichert, mit den verbleibenden Freiräumen ausserhalb des Siedlungsgebietes wird behutsam umgegangen.

### Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Region als Ganzes entwickeln: Umsetzung wie Raumplanung, Ziel der Verdichtung mit haushälterischem Umgang mit dem Boden gilt andauernd.
- Landschaft und Freiräume: Landschaftsräume als wichtige Naherholungsräume sind insbesondere im Agglomerationsraum Aarau von grosser Bedeutung. Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft soll sorgfältig gestaltet werden, ein wichtiger Punkt im Projektperimeter durch den hohen Anteil an Siedlungsfläche. Beim Abwägen von verschiedenen Nutzungsansprüchen an den Landschaftsraum soll den Landschaftswerten ein hohes Gewicht zugemessen werden. Den Wert und die Bedeutung der Landschaft in der Region ist erkannt, es geht darum diese auch sicher zu stellen. Mit dem LQP ist die Möglichkeit vorhanden, dies aus Landwirtschaftsseite gezielt anzugehen.

## Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Inventarobjekt Nr. 1017 / Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura (im Projektperimeter der nördliche Teil der Gemeinde Erlinsbach, nördlich des Dorf)

### Bedeutung:

- Diese Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verdienen "in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung" (Art. 6 Abs. 1 NHG)
- Faltenjura mit mehreren sich voneinander ablösenden, zum Teil eng gescharten Falten und Aufschiebungen sowie komplizierten Schuppenstrukturen. Reich gegliederte Vegetation in Abhängigkeit von Orographie, Exposition und Untergrund; Trockenvegetation und Magerrasen an den Südhängen. Weitgehend ursprüngliche Kulturlandschaft mit typischer Verzahnung von Wald und Kulturland sowie auffallender Dichte von Feldgehölzen und Hecken, Einzelhöfe. Wandergebiet mit Aussichtshöhen.

### Bewertung für die landwirtschaftlich genutzten Gebiete inkl. Siedlungs- und Waldrand:

- Jura: Besonderer Wert hinsichtlich Trockenvegetation und Magerrasen an den Südhängen zusammen mit der Verzahnung von Wald und Kulturland. Ziel: Erhalten.

## 2.2 Landschaftswandel

### Landschaftswandel

Unten aufgeführte Ereignisse haben die Landschaft und ihr Ausstrahlung stark geprägt:

| <b>Wann</b> | <b>Was</b>                    | <b>Folge</b>   |
|-------------|-------------------------------|--|
| Bis 1940    | Wässermatten                  | Wässermatten prägen die Landschaft zwischen Suhr, Unter- und Oberentfelden   |
| 1945        | Begradigung Suhre / Wyna      | im Rahmen des Anbauplans Wahlen wird die Suhre zwischen Unterentfelden und Suhr kanalisiert, das umliegende Wiesland entwässert und zu Ackerland umgewandelt. Die ehemaligen Wässermatten fallen der Melioration zum Opfer.  |
| Ab 1950     | Intensivierung Landwirtschaft | Die Umstellung im Obstbau auf Niederstammanlagen wurde staatlich gefördert. Fällaktionen von Hochstamm-Obstbäumen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in den 1950er Jahren und Rodungsprämien bis in die 80er Jahre beschleunigten den Strukturwandel. Meliorationen und Güterzusammenlegungen führen zu grösseren Parzellen, die intensiver maschinell bewirtschaftet werden. |
| 1967        | Eröffnung Autobahn A1 (N1)    | Das Teilstück Oensingen–Hunzenschwil der Autobahn wird eröffnet, räumliche Zerschneidung des Gebietes Nord / Süd.  |
| Ab 1970     | Agglomerationsentwicklung     | Die Autobahn beschleunigt die Ausdehnung von Industrie- und Gewerbeflächen im Raum Buchs AG - -Suhr – Unterentfelden massiv, Mengen an Landwirtschaftsflächen werden in Anspruch genommen.   |
| 1992        | neue LW-Politik               | Landwirte werden für ökologische Leistungen entschädigt. Der Artenschwund kann gestoppt, zumindest verlangsamt und teilweise sogar rückgängig gemacht werden – eine Trendwende.  |

## 2.3 Charakteristische Landschaftselemente

Das Landschaftsbild setzt sich aus verschiedenen Nutzungsformen und Lebensräumen zusammen, die je nach Ausprägung unterschiedlich wirken. Viele Umfragen haben immer wieder ergeben, dass eine feine Gliederung von verschiedensten Elementen den höchsten optischen Reiz und damit einen besonderen Erholungswert hat. Nebst der Topographie und dem Klima sind es das Wechselspiel verschiedener Lebensräume und Nutzungsarten die der Landschaft ihr Gesicht geben.

Gehölzstrukturen wie : Hochstammobstgärten, diverse Heckentypen und Einzelbäume in der freien Landschaft sowie markante Wetterbäume in Hofnähe. Mit dazu gehören kleine Wäldchen (Haine) in der freien Landschaft sowie strukturreiche Waldränder.

#### Hochstammobstgärten :

Die Region ist nicht bekannt als traditionelle Obstlandschaft, auch wenn heute noch einige Dorfränder von Obsthochstämmen in die Landschaft eingebunden sind. Die Obstbaumbestände sind weniger ausgeprägter als in anderen vergleichbaren Mittelland-Landschaften. Doch auch hier ist der Vergleich mit Fotos aus den 50-iger und 60-iger Jahren ernüchternd– die meisten Obstgärten sind aufgelockert, viele sind verschwunden. Die Obstbaumbestände an den Hängen sind noch so ausgeprägt, dass teilweise von kleinen Obstwiesenlandschaften gesprochen werden kann. Ein hervorragender Wert, der gepflegt und gefördert werden sollte.

#### Hecken :

Die Region ist bis auf den Jura keine ausgeprägte Heckenlandschaft. An den topographisch stark geformten Hügeln wachsen Hecken mehr im Fluss der Hänge, während dem an den flacheren Hügeln die Hecken an horizontalen Geländesprüngen stocken. Auffallend sind auch die vielen wegbegleitenden Hecken entlang historischer Verkehrswege. Ein Grossteil der Hecken sind Baumhecken, wenige sind Hochhecken, die sporadisch zurückgeschnitten werden. Niederhecken, die regelmässig maschinell auf den Stock, respektive auf einen Meter zurückgesetzt werden, sind kaum anzutreffen.

Im Talboden wachsen entlang der Gewässer einige Hecken. Das ist auch gut so, denn das ist eines der Merkmale dieses Raumes.

#### Einzelbäume :

Einige wenige alleinstehende Bäume, ein Teil davon Obstbäume, markieren Wegachsen oder Kuppen. In Siedlungsnähe sind das oft Nussbäume oder Linden, in der freien Landschaft mehr Linden und Eichen. Bedeutend sind die Wetterbäume bei Bauernhäusern. Eine alte Tradition, der bei neuen Bauten zu wenig nachgelebt wird.

#### Baumreihen und Alleen :

Die Region ist historisch gesehen keine Alleenlandschaft, aber sie ist nicht per se eine Agglomerationslandschaft, zu dem sie sich stellenweise trotzdem geformt hat. Eine neue Entwicklung, die nach neuen Lösungen ruft und so neue Möglichkeiten öffnet.

Es ist denkbar, dass im urbanen Talboden das urbane Element von Baumreihen und Alleen als landschaftliches Gestaltungselement genutzt wird. Auf keinen Fall darf damit der offene Talboden beeinträchtigt werden. Denkbar sind aber Alleebäume der Talstrasse entlang, die im Übergang von der Tallandschaft zur Hügellandschaft verlaufen. Weder Baumreihen und noch andere Gehölzstrukturen dürfen quer durch den Talboden gepflanzt werden, ausgenommen direkt am Siedlungsrand.

#### Wälder :

Im kantonalen Vergleich ist die Region mit einem Anteil 47% an der Fläche stark bewaldet.

Im Vergleich zur Waldfläche ist die Waldrandabwicklung dank der lebendigen Topographie sehr lang. Die vielen Waldränder sind ein spezieller landschaftlicher Wert, den es zu pflegen gilt.

Ackerbaukulturen wie traditionell Getreide, Kartoffel und Gemüse, aber auch aktuelle Ölfrüchte wie Raps, Sonnenblumen, Mohn und Leinkulturen. Über die Direktzahlungsverordnung gehören auch diverse Brachentypen zur Ackerbaukultur. Im Weiteren zählen dazu die Beeren- und Blumenkulturen, bei denen selbständig gepflückt werden kann.

Der Talboden ist biologisch gesehen eine Feldlerchenlandschaft, will heissen, eine offene Landschaft ohne viele Hindernisse. Insgesamt sind die Ackerkulturen recht intensiv, der Anteil an Bunt- und Rotationsbrachen sowie extensiv genutzten Wiesen ist nicht sehr hoch, sodass Feldlerchen kaum mehr erfolgreich Nachwuchs aufbringen. Der Anteil an Spezialkulturen ist klein.



Auch die flacheren Hänge im Jura und die sich öffnenden Anhöhen auf den Molassehügel werden ackerbaulich genutzt. Zudem werden auch an den Hängen einzelne Äcker bewirtschaftet, teilweise auch in erosionsgefährdeten Lagen.

Dauergrünland setzt sich zusammen aus Wiesland in unterschiedlichen Nutzungsintensität, wobei die artenreichen Nasswiesen fast vollständig fehlen. Hingegen sind artenreiche Trockenwiesen in Form der neuangesäten Fromentalwiesen wieder am Entstehen. Viele Wiesen werden im Herbst auch beweidet, wohingegen viele Dauerweiden selten mit einem Säuberungsschnitt gepflegt werden.

Die Region ist ausser den wertvollen Flächen am Jurasüdfuss klimatisch gesehen keine Region für Trockenstandorte, sondern eher jener der frischen bis nassen. Diesbezüglich sind ein grosser Teil der Böden entwässert worden, sodass die eigentlichen Nasswiesen und das entsprechende Potential dazu sich auf kleine Flächen beschränkt. Die steilen Borde, die früher von Trockenwiesen bewachsen waren, sind heute überwachsen von Hecken oder aber überdüngt. Die diversen Neuansaat von Fromentalwiesen gedeihen punktuell gut, sind aber noch weit weg von eigentlichen Trockenrasen (Mesobrometum).

Dauerweiden an Steilhängen werden oft zu wenig mit einem Säuberungsschnitt gepflegt, sodass sich diverse unliebsame Pflanzen (Scharfer Hahnenfuss, Ackerkratzdistel, Kanadisches Berufskraut, Kreuzkraut) mehr als erwünscht ausbreiten.

#### Gewässer:

Fluss und Bäche :

Die Wyna und Suhre prägen im südlichen Teil die Region, ob sie mäandrierend, begradigt oder renaturiert ist. Ihr begleitender Baumbestand liegt wie ein Lebensband im Talboden. Ein Grossteil der kleinen Seitenbäche fliesst nicht mehr offen in die beiden Gewässer – ein grosse Potential. Im Übergang zum Jura prägt die Aare mit seinen ausgedehnten Auenlandschaften die Region. Viele aufgewertete Stellen bieten ausreichend Lebensraum für Auenbewohner.

Teiche :

Früher gab es in fast allen Gemeinden einen Feuerwehrweiher. Mit der modernen Wasserversorgung fiel ihre Funktion dahin. In den letzten 20 Jahren sind trotzdem besonders in den ehemaligen Wässermatten wieder Teiche angelegt worden, diesmal aber für den Artenschutz.

Für die Vernetzung und optische Aufwertung der Landschaft sind weitere Teiche wünschenswert.

Siedlungsgebiet: Durch starke Siedlungsentwicklung angetrieben durch den Kantonshauptort und die gute Erschliessung weist die Region im kantonalen Vergleich einen sehr grossen Anteil von 27% an Stelle von 15% Siedlungsfläche an der Gesamtfläche aus. Zudem ist die Region stark durch Verkehrsstränge von Strassen und Eisenbahn durchschnitten.

## **2.4 Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild ändert sich einerseits im Wandel des Tageslichtes und der Jahreszeiten. Andererseits entscheidet die Grösse, Zusammensetzung und Aneinanderreihung der Kulturen (Lebensräume) das Landschaftsbild. Ob eine Landschaft schön ist oder nicht, ist eine Frage der Perspektive und Wahrnehmung. Doch Umfragen bei der Bevölkerung bestätigen immer wieder, dass sich schöne Landschaften aus einem gewissen Mosaik diverser Kulturen zusammensetzen. Die Bewirtschaftungseinheiten in der Region sind überschaubar, könnten aber aus Sicht eines interessanten Landschaftsbildes auch stellenweise feingliedriger sein. Das Projektgebiet ist von

drei verschiedenen Landschaftsbildern geprägt, die als solche erhalten, gefördert und wo nötig aufgewertet werden sollten.

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Jurasüdfuss (Erlinsbach)                 | markante Kettenjura-Landschaft, geprägt von artenreichen Wiesen, Weiden, Wäldern und einer starken Verzahnung zwischen Wald und offenem Kulturland   |
| 2. | Agglomeration Aarau (Aarau, Buchs, Suhr) | Nebst Waldflächen mehrheitlich überbautes Gebiet. Ausgedehnt Auenwälder entlang Aare. Landwirtschaftsflächen mit hoher Erholungsfunktion.  |
| 3. | Suhren- / Wynental                       | Tallandschaft geprägt durch viele bebaute Fläche und Verkehrssträngen. Landwirtschaftsflächen mehrheitlich intensiv genutzt. Der Übergang vom Talboden zu den bewaldeten Molassehügel ist gekennzeichnet durch eine hohe Strukturvielfalt. |

## 2.5 Landschaftsräume

Gemäss der Landschaftstypologie des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE, 2011, weist der Projektperimeter folgende Landschaftstypen auf:

| Nr. Landschaftstyp                              | Gebiet im Projektperimeter                  |
|---|---|
| 2 Hügellandschaft des Mittellandes              | Erlinsbach                                  |
| 9 Siedlungsgeprägt Ebenen des Mittellandes      | Buchs, Oberentfelden, Unterentfelden, Muhen |
| 10 Tallandschaft des Mittellandes               | Gränichen                                   |
| 13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft Mittelland | Oberentfelden                               |
| 14 Stark geformte Hügellandschaft Mittelland    | Gränichen, Muhen                            |
| 34 Siedlungslandschaft                          | Aarau, Buchs, Suhr, Gränichen               |
| 36 Flusslandschaft                              | Aarau                                       |

Gemäss den Agrarlandschaftstypen der Schweiz der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon, ART, 2014, weist der Projektperimeter folgende Landschaftstypen auf:

| Nr. | Landschaftstyp  | Gebiet im Projektperimeter         |
|-----|---|------------------------------------|
| B7  | Wald- u. futterbaugeprägte Hügel-Landschaft im Faltenjura | Erlinsbach                         |
| C1  | Siedlungsgeprägte Landschaft im ML                        | Talboden Aarau – Gränichen / Muhen |
| C6  | Ebene mit gemischter Nutzung                              | Talboden                           |
| C9  | Langgestreckter Molasserücken mit gemischter Nutzung      | Molassehügel Gränichen, Muhen      |

Gemäss dem Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, SL, wird die Region in folgende Landschaftstypen gegliedert:

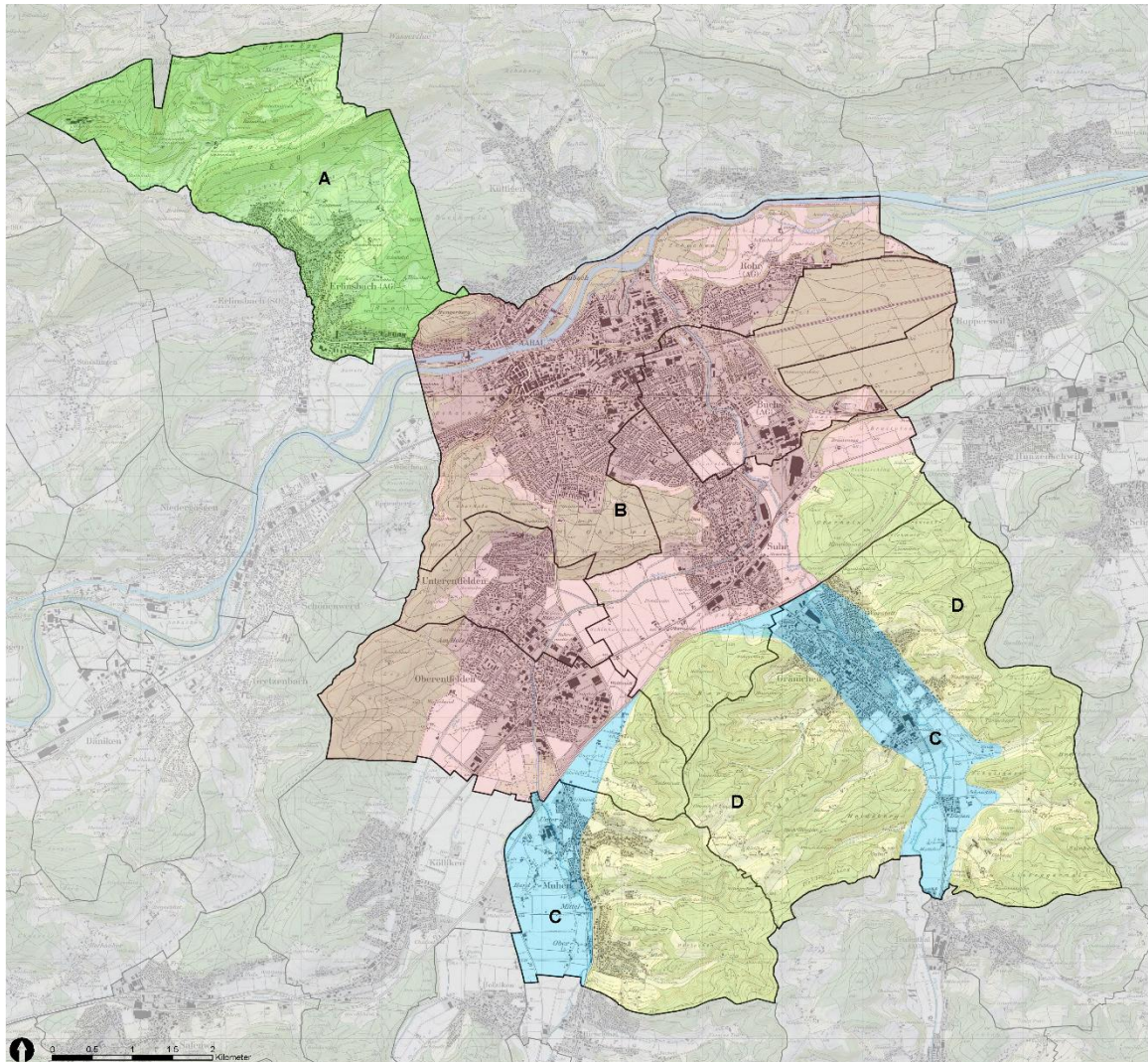
| Landschaftstyp                      | Gebiet im Projektperimeter          |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Mosaiklandschaft mit Wald-Offenland | Erlinsbach                          |
| Periurbane Agrarlandschaft          | Suhr, Oberentfelden, Unterentfelden |
| Flusslandschaften                   | Aareraum Aarau – Rohr               |

Periurbane Siedlungslandschaft  
 Stadtlandschaften  
 Gewerblandschaften

Muhlen, Gränichen  
 Aarau  
 Teile von Gränichen, Unterentfelden, Oberentfelden

Aus den drei oben aufgeführten, unterschiedlichen Typologien, den Erkenntnissen der Analyse vor Ort und den Ortskenntnissen der Mitglieder der Kommission LQ-Projekt resultieren zusammenfassend vier unterschiedliche Landschaftstypen, die für die Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes relevant sind:

|                              |   |
|------------------------------|---|
| A Jura Erlinsbach            | Erlinsbach  |
| B Agglomeration Aarau        | Aarau, Buchs, Suhr, Unterentfelden, Oberentfelden |
| C Suhren- / Wynental         | Muhlen, Gränichen                                 |
| D Hügellandschaft Mittelland | Molassehügel Muhlen, Gränichen                    |



Landschaftsteilräume LQP

#### A Jura Erlinsbach

Markante Ketten-Juralandschaft am Jurasüdfuss. Starke Verzahnung von Wald und offenem, strukturiertem offenem Kulturland. Die steilen Südflanken sind meist durch artenreiche Wälder bestockt. Die vielfältige Landschaft beinhaltet eine Menge seltener Tier- und Pflanzenarten. Flachere Gebiete oftmals als Ackerflächen für Getreideanbau genutzt.



### B Agglomeration Aarau

In diesem Landschaftsraum dominiert die bebaute Fläche. Industrie- und Gewerbeflächen sind dichtem Verkehrsnetz von Strasse gut erschlossen. Im Übergang zum offenen Kulturland sind noch gewisse Strukturen wie Hecken und Bäume vorhanden. Die Aufwertung des Siedlungsrandes hat Potential.



### C Suhren- / Wynental

Der Talboden von Gränichen ist eng und mehrheitlich überbaut. Die Restflächen der Ebene sind klein und geben einem nicht das Gefühl von Weite. In Muhen sind nördlich und südlich der Siedlung noch grössere, zusammenhängende Landwirtschaftsflächen. Östlich von Muhen öffnet sich das Feld bis zur Autobahn hin.



#### D Hügellandschaft Mittelland

Die im Norden auslaufenden Molassehügel sind stark bewaldet. An den Hängen im Übergang zum Talboden verzahnen sich Wald und offene Landschaft stark. Dieser Übergang ist mit Strukturen wie Hecken, Einzelbäumen und Obstbäumen stark strukturiert.



## 2.6 Erholungsnutzung

Von den bestehenden, landschaftsrelevanten Elementen und Strukturen für die Erholungsnutzung ist vor allem das Wanderwegnetz auf den Hügeln und im Tafeljura von Bedeutung. Die Wanderwege führen hauptsächlich durch die Wälder in den Hügeln und lassen die offene Kulturlandschaft beschränkt wahrzunehmen. Von Bedeutung sind zudem die Wanderwege entlang der Aare. In den offenen Flächen zwischen den Siedlungen werden die Bewirtschaftungswege als Spazierwege intensiv genutzt, sind jedoch kaum bis gar nicht als Wanderwege bezeichnet.

Als Themenwege und Lehrpfade in der Region sind der Liebegger Themenpfad (Infotafeln mit Themen der regionalen Landwirtschaft, Natur, Ernährung und Hauswirtschaft) und die Erlebniswege Naturpark Barmelweid (verschiedene Themenwege zu Natur und Landschaft rund um die Barmelweid) zu erwähnen.

Separate Radwege oder Radstreifen entlang Strassen verbinden die einzelnen Dörfer rund um Aarau. Durch das Projektgebiet führen folgende nationale Routen von Veloland Schweiz: 3 Nord-Süd-Route, 5 Mittelland-Route und 8 Aare-Route. Ebenso führt die Route 3 Mittelland Skate von Skatingland Schweiz durch die Region.

Gemäss Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) befinden sich einzig im Wald in der Nähe der Klinik Barmelweid Verkehrswege von nationaler Bedeutung mit historischem Verlauf mit viel Substanz.

Als Aussichtspunkte in der Nähe der Siedlungen beliebt ist einerseits der Suhrenkopf mit Blick ins Suhren- und Wynental, wie auch der Alpenzeiger am Hungerberg nördlich von Aarau mit Blick in die Voralpen und Alpen.

Die Stadt Aarau bietet als Kantonshauptort nebst verschiedenen Museen (z.B. Aargauer Kunstmuseum, Naturama) weitere Sehenswürdigkeiten (z.B. Altstadt, Stadtkirche, Meyersche Stollen).

Zentrale Erkenntnis der Analyse bei der Erholungsnutzung ist der hohe Druck auf die Landschaft im siedlungsnahen Freiraum von Aarau, Buchs, Suhr, Unterentfelden und Oberentfelden. Die hohe Bevölkerungsdichte in diesem Agglomerationsraum verlangt nach Erholungsraum. Dementsprechend stehen die verschiedenen Interessen der Nutzergruppen dieser Landschaft (Landwirtschaft, Erholung, Natur- und Landschaftsschutz, Siedlungsentwicklung) oftmals gegenüber.

Die wichtigsten Elementen und Strukturen der Erholungsnutzung sind zusammen mit den kulturhistorischen Elementen im Plan „Erholung und Kultur“ dargestellt.

## 2.7 Synthese Landschaftsanalyse

Für die einzelnen Landschaftsräume resultieren aus der Landschaftsanalyse zusammenfassend folgende Aspekte:

### Jura Erlinsbach:

- Stärken:
- vielfältige, ursprüngliche Kulturlandschaft
  - artenreiche Magerwiesen
  - starke landschaftliche Verzahnung von Wald und Kulturland
- Schwächen:
- erschwerte Bewirtschaftung durch Exposition und Geologie
- Chancen:
- ursprüngliche Kulturlandschaft als bedeutendes Naherholungsgebiet im Agglomerationsraum Aarau
  - Stärkung der ursprünglichen Landschaft durch LQ-Beiträge an die Landwirtschaft

- Risiken:
- Verbuschung und Verwaldung durch Bewirtschaftungsaufgabe mindern den Landschaftswert
  - Verlust Artenvielfalt durch rückgängige Bewirtschaftung

#### **Agglomeration Aarau:**

- Stärken:
- Eingebettet zwischen Jura und Moränenhügel des Mittellandes mit deren landschaftlicher Vielfalt
  - vielfältige Erholungslandschaft entlang der Aare
- Schwächen:
- Landschaft wird charakterisiert durch überbauten Flächen von Industrie, Gewerbe und Infrastrukturbauten (Stassen- und Schienennetz), offenes Kulturland wird als „Restfläche“ wahrgenommen
- Chancen:
- landschaftliche Aufwertung mit neuen Strukturen im Siedlungsrand durch LQ-Beiträge
- Risiken:
- hoher Nutzungsdruck der Naherholung auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit entsprechendem Nutzerkonflikt
  - Verlust von Kulturland für Bauten und Infrastruktur

#### **Suhren- / Wynental:**

- Stärken:
- offene Kulturlandschaft
- Schwächen:
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten
- Chancen:
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Förderung von landschaftlichen Strukturen
- Risiken:
- zusätzliche Intensivierung der Bewirtschaftung erzeugt noch mehr Verlust an landschaftlichen Strukturen und erzeugt ein monotones Landschaftsbild

#### **Hügellandschaft Mittelland:**

- Stärken:
- abwechslungsreiche und strukturierte Kulturlandschaft
  - vielfältige Erholungslandschaft
- Schwächen:
- zunehmender Verlust an landschaftlich prägenden Kultur- und Strukturelementen an gut und intensiv bewirtschaftbaren Standorten
- Chancen:
- LQ-Beiträge schaffen Anreize zur Erhaltung der Strukturvielfalt
- Risiken:
- zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung oder Bewirtschaftungsaufgabe verursachen Verlust an der landschaftlichen Vielfalt und dem Erholungswert

## **3 Landschaftsziele und Massnahmen**

### **3.1 Ziele Landschaftsqualität**

#### **Landschaftsqualitätsbeiträge**

Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften gewährt. Der Landschaftsqualitätsbeitrag ist eine regionalisierte Direktzahlungsart. Beiträge werden projektbezogen und überbetrieblich für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung „neuer“ Landschaften ausgerichtet.

„ursprüngliche“ Kulturlandschaft

Agglomerationsräume

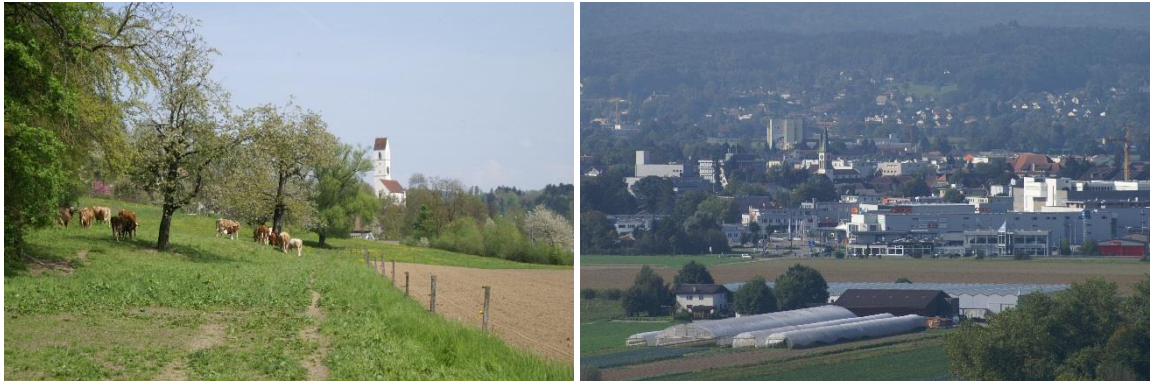


Abbildung 1 : Interessante Kulturlandschaft versus einer agglomerationsartigen Siedlungsstruktur

### **Ziele und Nutzen für die Landwirtschaft**

Für die Landwirtschaft öffnet sich ein neuer Erwerbszweig. Neu werden auch Leistungen für eine attraktive Landschaft abgegolten.

Früher waren Landschaft und Artenvielfalt ein Nebenprodukt der Landwirtschaft. Mit den neuen technischen Mitteln und Zwängen ist dies nicht mehr ein selbstverständliches Nebenprodukt. Die Landwirte müssen sich bewusst werden, dass ihre Produktpalette erweitert ist. Neu ist dies nicht „nur“ die Lebensmittelproduktion, sondern auch „Ökologie“, sprich Artenvielfalt, sowie schöne Landschaften.

### **Ziele und Nutzen für die Bevölkerung**

Landschaft ist im weitesten Sinne Heimat, Identitätsort, Ort, wo man sich zu Hause fühlt. Eine attraktive Landschaft im Wohnumfeld lädt zur Naherholung ein und fördert so Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlbefinden. In einem ständig hektischer werdenden Leben fällt der Entspannung eine neue Bedeutung zu. Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Teil dazu. Neu ist über diverse Forschungen der gesundheitsfördernde Aspekt von Landschaft bewiesen worden. Auch weiss man, dass Heilungsprozesse in einem grünen Umfeld viel schneller und nachhaltiger sind; ein Grund weshalb viele Heilstätten in landwirtschaftlichen Oasen angesiedelt sind, wie beispielsweise die Klinik Barmelweid in Erlinsbach.

### **Ziele und Nutzen für die Gemeinde**

Die meisten Gemeinden, so auch die Gemeinden in der Region Aarau preisen ihre schöne Wohnlage und Landschaft als Standortvorteil an. Schöne Landschaften und intakte Erholungsräume sind für viele Zuzüger und Bewohner entscheidender als gute Schulen und ein tiefer Steuerfuss.

### **Landschaft als Teil der Lebensqualität, Multifunktionalität der Landschaft**

Landschaften umfassen den gesamten Raum – so wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Sie sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter. Dadurch entstehen ganz unterschiedliche Landschaften, z.B. Gebirgs-, Agrar-, Wald-, Moor-, Fluss- oder Siedlungslandschaften.

Bei LQ-Projekten im Zusammenhang mit der Direktzahlungsverordnung, DZV, des Bundes liegt der Fokus auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften sind im Sinne der Multifunktionalität (Verfassungsauftrag) sowohl Produktionsraum von Nahrungsmitteln als auch erlebnisreicher Erholungsraum, geschichtsträchtiger Kultur- und Identifikationsraum sowie vielfältiger Naturraum. „Schöne“ Landschaften erfreuen uns mit ihrer Erlebnisvielfalt, Natürlichkeit und ihrer ortstypischen Eigenheit. Es macht Freude, in ihnen zu arbeiten, zu wohnen und sich in ihnen zu erholen. Durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, das Pflegen und Aufwerten, aber auch Neuschaffen der landschaftlichen Qualitäten, lassen sich Agrarlandschaften zu charakteristischen und identitätsstiftenden Landschaften für unsere Gesellschaft entwickeln und erhalten. LQ-Beiträge entgelten Landwirte für diese Leistungen.





Die Qualität einer Landschaft misst sich daran, inwiefern sie die oben aufgeführten Leistungen zu erbringen kann.

## 3.2 Leitbild

### Grundsatz

Vieles kann importiert werden, nicht aber die Landschaft.

### Leitbild

Die Region Aarau verfügt als Agglomerationsraum im Mittelland über eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft. Die Ausprägung mit drei unterschiedlichen Landschaftstypen mit Kettenjura, Agglomeration Aarau und Moränenhügel im Mittelland kennzeichnen diese Region. Im Kettenjura werden die typischen Landschaftscharakteren mit einer grossen Strukturvielfalt und reichhaltigen Verzahnung von Wald und Kulturlandschaft erhalten. Im Agglomerationsraum weisen die Übergänge zwischen Siedlung und Kulturlandschaft eine grosse Strukturvielfalt auf und die Kulturlandschaft ist ein attraktives Naherholungsgebiet. Die Landwirtschaftsflächen in den Moränenhügel und Täler des Mittellandes werden nachhaltig, vielfältig und abwechslungsreich bewirtschaftet. Es sind diverse Standorte mit besonderen Natur- und Landschaftswerten vorhanden.

## 3.3 Landschaftsziele

Die Herleitung der Landschaftsziele ist abgestützt auf den vorhandenen Landschaftszielen der übergeordneten Planungen, den Erkenntnissen aus der Landschaftsanalyse vom Projekt, sowie

den Hinweisen aus dem Mitwirkungsverfahren. Für jeden Landschaftsraum wurden Ziele ausgearbeitet.

### **Jura Erlinsbach**

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass die vielfältige und strukturreiche Landschaft mit verschiedenen Strukturelementen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen und Weiden, Einzelbäumen und Hochstammobstbäumen erhalten und gefördert wird. Durch die starke Verzahnung von der Kulturlandschaft mit dem Wald ist die Aufwertung in den Übergangsbereichen wichtig. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild wird für die Erholungssuchenden erhalten und gefördert.

Landschaftsziele:

- I. vielfältige und strukturreiche Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. wertvolle Landschaftsstruktur durch Verzahnung von Wald und Kulturlandschaft erhalten und fördern
- III. mosaikartige Landschaftsstruktur mit extensiv genutzten Flächen, Gehölz und Kleinstrukturen fördern

### **Agglomeration Aarau**

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass mit einer vielseitigen landwirtschaftlichen Nutzung eine attraktive Landschaft mit Naturwerten geschaffen wird. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen am Siedlungsrand werden verschiedene Strukturelemente und extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen wie Hecken, extensiv genutzten Wiesen, Einzelbäumen, Hochstammobstbäumen, Säume und Brachen gefördert, damit für die Naherholung eine abwechslungs- und erlebnisreiche Landschaft geschaffen wird. Die landwirtschaftlichen Landschaftselemente sollen sicht- und erlebbar sein.

Landschaftsziele

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

### **Suhren- / Wynental**

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass durch eine grosse Vielfalt an Kulturen in den Grün- und Ackerflächen eine attraktive Landschaft geschaffen wird. Mit niedrigen Strukturen werden die grossräumigen, offenen Flächen durch Strukturelemente wie Hecken, Einzelbäume oder Hochstammobstbäume aufgewertet.

Landschaftsziele

- I. grosse Kulturvielfalt mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung und naturnahen, extensiv genutzten Flächen fördern
- II. natürliche, niedrige Strukturen im Offenland fördern
- III. vereinzelt, landschaftsprägende Strukturen zur Akzentuierung und Unterbrechung der offenen Landschaft fördern

### **Hügellandschaft Mittelland**

Die erwünschte Entwicklung beinhaltet, dass ein vielfältiges Mosaik mit Grün- und Ackerflächen, sowie Strukturen erhalten und gefördert wird. Die halboffene Landschaft wird durch einzelne Hecken und Bäume gegliedert und bietet eine attraktive Landschaft für die Erholungssuchenden.

**Landschaftsziele**

- I. offene bis halboffene Landschaft erhalten und fördern
- II. Mosaik an abwechslungsreichen Strukturen und naturnahen, extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen fördern
- III. Landschaftsbild durch vielfältige Acker- und Grünlandstrukturen fördern

Um die Landschaftsziele der Landschaftsteilräume zu erreichen, ist es wichtig, dass die Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog nicht isoliert betrachtet werden. Die Gewichtung der Massnahmen erfolgt in den Landschaftsräumen gemäss den Landschaftszielen. Bedeutende Massnahmen erhalten die Prioritätsstufe 1, welche die Voraussetzung ist, um den Lage-Bonus zu erhalten.

Zuordnung Massnahmen aus Massnahmenkatalog zu den Landschaftszielen der Landschaftsteilräume:

**Jura Erlinsbach****Landschaftsziele:**

- I. vielfältige und strukturreiche Landwirtschaftsflächen erhalten
- II. wertvolle Landschaftsstruktur durch Verzahnung von Wald und Kulturlandschaft erhalten und fördern
- III. mosaikartige Landschaftsstruktur mit extensiv genutzten Flächen, Gehölze und Kleinstrukturen fördern

| LQ-Nr. | Massnahme   | Ziel       | Bonus |
|--------|---|------------|-------|
| 1a     | Extensiv genutzte Wiesen QII                      | I, II, III |       |
| 1b     | Neuansaat extensiv genutzte Wiese                 | I, II, III |       |
| 3a     | Extensiv genutzte Weide QII                       | I, II, III |       |
| 3b     | Extensiv genutzte Weide QI                        | I, II      |       |
| 4      | Strukturreiche Weide                              | I          |       |
| 12a    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen | I, II      |       |
| 12b    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum   | I, III     |       |
| 12c    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum  | I, II, III |       |
| 13a    | Hochstamm-Feldobstbäume                           | I, II, III |       |
| 13b    | Markanter Hochstamm-Feldobstbaum                  | II         |       |
| 14a    | Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen      | I, II, III |       |
| 14b    | Markanter Einzelbaum                              | I          |       |
| 15     | Vielfältiger Waldrand                             | I, II      |       |
| 16     | Trockenmauern                                     | I          |       |
| 17     | Natürliche Holzzaun                               | I          |       |
| 19c    | Kopfbäum-Reihe                                    | I, III     |       |

**Agglomeration Aarau****Landschaftsziele**

- I. strukturreiche Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand fördern
- II. vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen in offenen Wiesen- und Ackerflächen mit besonderen und landschaftsprägenden Naturwerten fördern
- III. landschaftliche Aufwertung entlang von Feld-, Wander- und Radwegen sowie Gewässern

| LQ-Nr. | Massnahme   | Ziel       | Bonus |
|--------|---|------------|-------|
| 1a     | Extensiv genutzte Wiesen QII                      | I, II, III |       |
| 1b     | Neuansaat extensiv genutzte Wiese                 | I, II, III |       |
| 3a     | Extensiv genutzte Weide QII                       | I, III     |       |
| 3b     | Extensiv genutzte Weide QI                        | I, III     |       |
| 4      | Strukturreiche Weide                              | I          |       |
| 5      | Ackerschonstreifen                                | I, II, III |       |
| 6a     | Saum auf Ackerland                                | I, II, III |       |
| 6b     | Buntbrache  | I, II, III |       |
| 6c     | Rotationsbrache                                   | I, II, III |       |
| 7      | Farbige und spezielle Hauptkulturen               | II, III    |       |
| 8      | Farbige Zwischenfrüchte                           | II, III    |       |
| 10     | Vielfältige Fruchtfolge                           | II, III    |       |
| 12a    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen | I          |       |
| 12b    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum   | I, III     |       |
| 12c    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum  | I, III     |       |
| 13a    | Hochstamm-Feldobstbäume                           | I, III     |       |
| 14a    | Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen      | I, III     |       |
| 14b    | Markanter Einzelbaum                              | I, III     |       |
| 17     | Natürliche Holzzaun                               | I          |       |
| 19a    | Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI       | I, II, III |       |
| 19b    | Naschhecke  | I, II, III |       |
| 19c    | Kopfbäum-Reihe                                    | I, II, III |       |

## Suhren- / Wynental

### Landschaftsziele

- I. grosse Kulturvielfalt mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung und naturnahen, extensiv genutzten Flächen fördern
- II. natürliche, niedrige Strukturen im Offenland fördern
- III. vereinzelt, landschaftsprägende Strukturen zur Akzentuierung und Unterbrechung der offenen Landschaft fördern

| LQ-Nr. | Massnahme  | Ziel       | Bonus |
|--------|--|------------|-------|
| 1a     | Extensiv genutzte Wiesen QII                     | I, II      |       |
| 1b     | Neuansaat extensiv genutzte Wiese                | I          |       |
| 3a     | Extensiv genutzte Weide QII                      | I, III     |       |
| 3b     | Extensiv genutzte Weide QI                       | I, II      |       |
| 4      | Strukturreiche Weide                             | I          |       |
| 5      | Ackerschonstreifen                               | I, II      |       |
| 6a     | Saum auf Ackerland                               | I, II      |       |
| 6b     | Buntbrache                                       | I, II      |       |
| 6c     | Rotationsbrache                                  | I, II      |       |
| 7      | Farbige und spezielle Hauptkulturen              | II         |       |
| 8      | Farbige Zwischenfrüchte                          | II         |       |
| 10     | Vielfältige Fruchtfolge                          | II         |       |
| 12b    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum  | II         |       |
| 12c    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum | I, II, III |       |
| 13a    | Hochstamm-Feldobstbäume                          | I, II, III |       |
| 14a    | Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen     | I, II, III |       |
| 14b    | Markanter Einzelbaum                             | II, III    |       |

|     |   |            |  |
|-----|---|------------|--|
| 19a | Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI | I, II, III |  |
| 19b | Naschhecke                                  | I, II      |  |
| 19c | Kopfbau-Reihe                               | I, III     |  |

## Hügellandschaft Mittelland

### Landschaftsziele

- I. offene bis halboffene Landschaft erhalten und fördern
- II. Mosaik an abwechslungsreichen Strukturen und naturnahen, extensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen fördern
- III. Landschaftsbild durch vielfältige Acker- und Grünlandstrukturen fördern

| LQ-Nr. | Massnahme  | Ziel       | Bonus |
|--------|--|------------|-------|
| 1a     | Extensiv genutzte Wiesen QII                     | I, II, III |       |
| 1b     | Neuansaat extensiv genutzte Wiese                | I, II, III |       |
| 3a     | Extensiv genutzte Weide QII                      | I, II, III |       |
| 3b     | Extensiv genutzte Weide QI                       | I, III     |       |
| 4      | Strukturreiche Weide                             | I, II      |       |
| 5      | Ackerschonstreifen                               | II, III    |       |
| 6a     | Saum auf Ackerland                               | II, III    |       |
| 6b     | Buntbrache                                       | II, III    |       |
| 6c     | Rotationsbrache                                  | II, III    |       |
| 10     | Vielfältige Fruchtfolge                          | III        |       |
| 12b    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QI mit Krautsaum  | I, II      |       |
| 12c    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze QII mit Krautsaum | I, II, III |       |
| 13a    | Hochstamm-Feldobstbäume                          | I, II, III |       |
| 13B    | Markanter Hochstamm-Feldobstbaum                 | II         |       |
| 14a    | Einheimische Einzelbäume, Baumreihen, Alleen     | I          |       |
| 14b    | Markanter Einzelbaum                             | II, III    |       |
| 19a    | Strukturreiche, extensiv genutzte Wiesen QI      | I, III     |       |
| 19b    | Naschhecke                                       | I          |       |
| 19c    | Kopfbau-Reihe                                    | I, II, III |       |

## 3.4 Massnahmen

Die einzelnen Massnahmen zum Landschaftsqualitätsprojekt sind detailliert in Massnahmenkatalog beschrieben.

Der Zweck besteht darin, mit den getroffenen Massnahmen am richtigen Orten die gewünschten Landschaftsziele zu erreichen. Die kantonal festgelegten Massnahmen basieren stark auf den einzelnen Elementen der Direktzahlungsverordnung. Wenn diese in der richtigen Anordnung am richtigen Ort umgesetzt werden, wird die Landschaft markant aufgewertet. Die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen werden durch max. drei regionsspezifische ergänzt, um die Besonderheiten und den eigenen Charakter zu verstärken, die eigene Identität zu hervorheben.

| Massnahmenabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume |                      |   | Landschaftsteilräume<br>Prioritäten |                          |                         |                                 |
|--|----------------------|---|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| LQ Nr.   | DZV<br>Code          | Massnahmen  | A Jura<br>Erlinsbach                | B Agglomeration<br>Aarau | C Suhren- /<br>Wynental | D Hügellandschaft<br>Mittelland |
|  |                      | <b>Wiesen und Weiden</b>  |                                     |                          |                         |                                 |
| 1a   | 0611                 | Extensiv genutzte Wiese QII (gemäss Labiola)  | 1                                   | 1                        | 1                       | 1                               |
| 1b   | 0611                 | Neuansaat extensiv genutzte Wiese   | 1                                   | 1                        | 1                       | 1                               |
| 2  | 0611 /<br>0613       | Wässermatten  | keine Bedeutung für Region          |                          |                         |                                 |
| 3a   | 0617                 | Extensiv genutzte Weide (BFF QII)   | 1                                   |                          |                         | 1                               |
| 3b   | 0617                 | Extensiv genutzte Weide (BFF QI)  |                                     |                          |                         |                                 |
| 4  | 0616                 | Strukturreiche Weiden   |                                     |                          |                         |                                 |
|  |                      | <b>Ackerflächen</b>   |                                     |                          |                         |                                 |
| 5  | 0555                 | Ackerschonstreifen  |                                     |                          |                         |                                 |
| 6a-c   | 0559<br>0556<br>0557 | 6a Saum auf Ackerland<br>6b Buntbrache<br>6 c Rotationsbrache   |                                     |                          |                         |                                 |
| 7  |                      | Farbige und spezielle Hauptkulturen   |                                     |                          |                         |                                 |
| 8  |                      | Farbige Zwischenfrüchte<br>Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründungskulturen  |                                     |                          |                         |                                 |
| 9a-b   |                      | Einsaat Ackerbegleitflora<br>Beimischung von blühender Ackerbegleitflora in Hauptkulturen   |                                     |                          |                         |                                 |
| 10   |                      | Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen)   |                                     |                          |                         |                                 |
|  |                      | <b>Rebflächen</b>   |                                     |                          |                         |                                 |
| 11   | 0701 /<br>0717       | Artenreiche bzw. strukturreiche Rebflächen  |                                     |                          |                         |                                 |
|  |                      | <b>Gehölze</b>  |                                     |                          |                         |                                 |
| 12a  | 0857                 | Hecken-, Feld- und Ufergehölze Hecke mit Pufferstreifen und einheimischen Gehölzen  |                                     |                          |                         |                                 |
| 12b  | 0852                 | Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QI mit Krautsaum   |                                     |                          |                         |                                 |
| 12c  | 0852                 | Hecken-, Feld- und Ufergehölze BFF QII mit Krautsaum  | 1                                   | 1                        | 1                       | 1                               |
| 13a  | 0921 /<br>0922       | Hochstammfeldobstbäume inkl. Nussbäume (0922) und Kastanien (0923) in gepflegten Selven 0923  | 1                                   | 1                        | 1                       | 1                               |
| 13b  | 0921 /<br>0922       | Zusatz für markanten Hochstammfeldobstbaum <b>ausserhalb</b> von Obstgärten markante und landschaftlich besonders wertvolle Hochstamm-Feldobstbäume an markanten Standorten |                                     |                          |                         | 1                               |
| 14a  | 0924                 | Einheimische Einzelbäume, Baumreihen exkl. Hochstamm-Feldobstbäume  | 1                                   | 1                        | 1                       | 1                               |
| 14b  | 0925                 | Markanter Einzelbaum exkl. Hochstamm-Feldobstbäume  | 1                                   |                          |                         | 1                               |
| 15   |                      | Vielfältige Waldränder  |                                     |                          |                         |                                 |
|  |                      | <b>Weiteres</b>   |                                     |                          |                         |                                 |
| 16   | 0906                 | Trockenmauern   |                                     |                          |                         |                                 |
| 17   |                      | Natürlicher Holzweidezaun   |                                     |                          |                         |                                 |
| 18   |                      | Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität unabhängig von Landschaftsräumen, bei jedem Betrieb sinnvoll, keine Bonusberechtigung                                    |                                     |                          |                         |                                 |
|  |                      | <b>Regionsspezifische LQ-Massnahmen</b>   |                                     |                          |                         |                                 |
| 19a  |                      | Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF QI  |                                     | 1                        | 1                       |                                 |
| 19b  |                      | Naschhecken   |                                     | 1                        | 1                       |                                 |
| 19c  |                      | Kopfbäum-Reihe  | 1                                   | 1                        | 1                       | 1                               |

**Prioritätsstufe 1 : Berechtigung für Lage-Bonus**

Anforderungen und Beiträge gem. Massnahmenkatalog zum LQ-Projekt

## Lagebonus

Mit dem Lagebonus von 25% des Grundbetrages der LQ-Massnahme sollen die Landwirte durch einen finanziellen Anreiz motiviert werden, die Massnahmen gemäss räumlicher Priorisierung des LQ-Projektes umzusetzen. Als Massnahmentyp gelten die Massnahmen 1 bis 19, ausgenommen Massnahme 18 „Vielfältige Betriebsleistungen“, sowie Massnahmen, deren Standorte während der Vertragsdauer wechseln können (M 5: Ackerschonstreifen, M 6: Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationsbrachen, M 7: Farbige und spezielle Hauptkulturen, M 8: Farbige Zwischenfrüchte, M 9a: Einsaat Ackerbegleitflora, M 10: Vielfältige Fruchtfolge/Hauptkulturen). Detailinformationen im Massnahmenkatalog.

## 3.5 Umsetzungsziele

Die definierten Zielwerte sind als Mindestziele zu verstehen. Diese beziehen sich nicht auf einen Einzelbetrieb, sondern auf den ganzen LQ-Perimeter.

### **Extensive Wiesen- Typen inkl. Neuansaat: LQ-Nr. 1a und b**

Im LQ-Projektgebiet sollen 30% der bestehenden extensiven Wiesen BFF Q2 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 1% Neuansaat; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Wiesen

### **Extensiv genutzte bzw. strukturreiche Weiden: LQ-Nr. 3 und 4**

Im Projektgebiet sollen 25% der bestehenden extensiv genutzten Weiden BFF Q2 und BFF Q1 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 10% strukturreiche Weiden (Nr. 4); Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Weiden.

### **Ackerschonstreifen: LQ-Nr. 5**

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden Ackerschonstreifen BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume.

### **Saum auf Ackerland, Bunt- und Rotationbrachen: LQ-Nr. 6 a-c**

Im LQ-Projektgebiet sollen 40% der bestehenden Säume auf Ackerland BFF Q1 entlang von Wegen unter Vertrag genommen werden. Von den bestehenden Bunt- und Rotationsbrachen sollen 50% unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 5% Neuanlagen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Säume, Bunt- und Rotationsbrachen.

### **Farbige und spezielle Hauptkulturen: LQ-Nr. 7**

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

### **Farbige Zwischenfrüchte: LQ-Nr. 8**

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 30% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 2 Kulturen unter Vertrag genommen werden.

**Einsaat Ackerbegleitflora: LQ-Nr. 9 a**

Im LQ-Projektgebiet sollen mind. 2ha mit der Massnahme „Einsaat Ackerbegleitflora“ unter Vertrag genommen werden.

**Vielfältige Fruchtfolge (Hauptkulturen): LQ-Nr. 10**

Im LQ-Projektgebiet sollen bei 40% der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe mit Ackerbau mind. je 5 verschiedene Kulturen angebaut werden.

**Hecken-, Feld- und Ufergehölze: LQ-Nr. 12a -c**

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hecken der Typen 12a- c unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte. Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Hecken.

**Hochstamm-Feldobstbäume: LQ-Nr. 13a und b**

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden Hochstamm-Feldobstbäume BFF Q1 oder BFF Q2 unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 2% Neupflanzungen; Bezugsgrösse: bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

**Einheimische Einzelbäume, Baumreihen: LQ-Nr. 14a und b**

Im LQ-Projektgebiet sollen 50% der bestehenden standortgerechten Einzelbäume, Baumreihen unter Vertrag genommen werden. Berechnungsbasis: Agriportal (Flächenerhebungsformular): angemeldete Objekte.

Zusätzlich 3% Neupflanzungen; Bezugsgrösse : bestehende, im LQ-Projekt angemeldete Bäume.

**Vielfältige Waldränder: LQ-Nr. 15**

Im LQ-Projektgebiet sollen 500 m Waldrand aufgewertet werden.

**Trockenmauern: LQ-Nr. 16**

Keine vorgegebenen Ziel, Massnahme im Projektgebiet von geringer Bedeutung.

**Natürlicher Weidezaun: LQ-Nr. 17**

Im LQ-Projektgebiet sollen extensiv genutzte Weiden mit 500m Holzweidezaun versehen sein.

**Vielfältige Betriebsleistungen Landschaftsqualität: LQ-Nr. 18**

80% der beteiligten Landwirte sollen „vielfältige Betriebsleistungen“ mit mind. je 3 Massnahmen erbringen.

**Regionspezifische Massnahmen:****Strukturreiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1: LQ-Nr. 19a**

Im LQ-Projektgebiet sollen 20% der bestehenden extensiven Wiesen mit BFF Q1, die standortbedingt keine Möglichkeit haben für ein BFF Q2 unter Vertrag genommen werden.

**Naschhecken: LQ-Nr. 19b**

Im LQ-Projektgebiet sollen 500m Naschhecken unter Vertrag genommen werden.

**Kopfb Baum-Reihe: LQ-Nr. 19bc**

Im LQ-Projektgebiet sollen 100 Kopfbäume unter Vertrag genommen werden.



## 4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

### 4.1 Massnahmenkonzept

In Förderprogramm Landschaftsqualitätsprojekte Aargau hat der Kanton Aargau für die LQ-Trägerschaften einen Massnahmenkatalog mit Anforderungskriterien und Beitragsansätzen erarbeitet. Er ist so aufgebaut, dass er ein breites Spektrum an möglichen Massnahmen abdeckt. Zusätzlich sind in den LQ-Regionen regionstypische Besonderheiten in den Massnahmenkatalog integriert werden. Damit wird die Qualität und der eigene Charakter der Region verstärkt, die eigene Identität hervorgehoben.

Die einzelnen Massnahmen sind im separaten Dokument "Massnahmenkatalog" detailliert beschrieben.

Zusätzlich zum kantonalen Massnahmenkatalog sind im Planungsverband der Region Aarau folgende drei regionsspezifische Massnahmen definiert worden:

- 19a Struktureiche, extensiv genutzte Wiese mit BFF Q1  
Viele extensiv genutzte Wiesen in der Region mit BFF Q1 liegen auf tiefgründigen, nährstoffreichen Böden. Auf solchen Standorten ist es auch mittels Neu- oder Einsaaten kaum möglich, eine dauerhafte BFF Q2 zu erreichen. Standortbedingt werden im Projektperimeter nur ganz wenige Wiesenflächen die Anforderungen der Massnahme Nr. 1a / 1c erfüllen. Durch eine Strukturierung analog zu den strukturreichen Weiden tragen diese BFF Q1-Wiesen wesentlich zur Verbesserung des Landschaftsbildes bei. Blühreiche BFF Q2 und mit Strukturen bereicherte BFF Q1-Wiesen haben einen vergleichbaren ökologischen Wert und ergänzen sich in der Landschaft ideal.
- 19b Naschhecken  
Speziell gekennzeichnete Wildhecken entlang von Wegen mit einem mind. Anteil an Wildfruchtgehölzen deren Blüten, Blätter und Früchte von den Erholungssuchenden geerntet und mitgenommen werden darf. Nebst der landschaftlichen Wirkung werden das Landschaftserlebnis und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Landwirtschaft und Landschaft gestärkt.
- 19c Kopfbaum-Reihe  
Bäume, als Kopfbäume regelmässig zurückgeschnitten (gekappt bzw. geschneitelt), mit Kopf mindestens 1 m über dem Boden. Geeignete Baumarten: Alle Weidenarten, Ahorn, Erle, Esche, Hainbuche, Linde, Stieleiche, Schwarzpappel. Charaktervolle Elemente der Kulturlandschaft. Die abgeschnittenen Ruten der Bäume liefern guten Bau-, Binde- und Flechtmaterial.

### 4.2 Beitragsverteilung

Die Massnahmen, Anforderungen, Beiträge und deren Berechnung sind in der Massnahmentabelle zum kantonalen Förderprogramm „LQ-Projekte Kanton Aargau“ zusammengestellt.

Die Beiträge pro Massnahme wurden gemäss den Vorgaben des LW festgelegt (aufgrund der Rückmeldungen zu den bewilligten LQ-Projekten anderer Kantone und den bereits laufenden Projekten im Kanton Aargau). Bei Massnahmen ohne Erfahrungswerte wurde der Beitrag gemäss Arbeitshilfe Agridea berechnet. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelzahlungen durch andere Programme (z.B. Biodiversitätsbeiträge) erfolgen.

## 5 Umsetzung

### 5.1 Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vom Bund bis 2017 eingeführten Übergangsbeiträge wird den Kantonen ein Maximalbetrag von jährlich Fr. 120.-/ha landwirtschaftliche Nutzfläche, LN, zugesichert. Für den Aargau ergibt dies bei einer gesamten LN, von rund 610 km<sup>2</sup> einen Maximalbetrag von Fr. 7.32 Mio.

#### Schätzung für Planungsverband der Region Aarau

Parameter:

LN LQ-Projekt Planungsverband Region Aarau 1'860 ha

Annahme Beteiligung Landwirte: 66% (2/3)

- 1'860 ha \* 235 Fr./ha \* 66.66% = 291'400 Fr. Total (mit Erfahrungswert und Annahme)
- 291'400 Fr. \* 10% = 29'140 Fr. Kofinanzierung Kt. Aargau
- 291'400 Fr. \* 90% = 262'260 Fr. LQ-Beitrag Bund

| Gemeinde             | Fläche<br>ha | LN<br>ha     | LQ-Beiträge 2016 – 2023 -(Fr.235.-/ha) |                                   |  |
|----------------------|--------------|--------------|--|-----------------------------------|--|
|                      |              |              | Beteiligung<br>100%<br>Fr. /Jahr       | Beteiligung<br>66.66%<br>Fr./Jahr | Kofinanzierung<br>Kt. AG 10%<br>Fr. (Budget) |
| Aarau                | 1'234        | 140          | 32'900                                 | 21'933                            | 2'193  |
| Buchs AG             | 532          | 62           | 14'570                                 | 9'713                             | 971  |
| Erlinsbach AG        | 986          | 325          | 76'375                                 | 50'917                            | 5'091  |
| Gränichen            | 1'723        | 497          | 116'795                                | 77'863                            | 7'786  |
| Muhlen               | 703          | 286          | 67'210                                 | 44'807                            | 4'481  |
| Oberentfelden        | 716          | 179          | 42'065                                 | 28'043                            | 2'804  |
| Suhr                 | 1'062        | 295          | 69'325                                 | 46'217                            | 4'622  |
| Unterentfelden       | 288          | 76           | 17'860                                 | 11'907                            | 1'192  |
| <b>Region gesamt</b> | <b>7'244</b> | <b>1'860</b> | <b>437'100</b>                         | <b>291'400</b>                    | <b>29'140</b>                                |

#### Kofinanzierung

Im Kanton Aargau übernimmt der Kanton die geforderten 10% Kofinanzierung der LQ-Beiträge.

Die Erarbeitung und Begleitung der regionalen LQ-Projekte werden durch die regionalen Träger-schaften, den Kanton und die Coachingbeiträge des Bundes finanziert.

#### Plafonierung

Der projektbezogene Plafond wird wie folgt berechnet:

- 360 Fr. \* ha der teilnehmenden Betriebe im Projektperimeter.

Der kantonale Plafond wird vom Bundesamt für Landwirtschaft festgesetzt und beträgt bis im Jahr 2017:

- Bundesanteil: 7'336'634 Fr. / Jahr
- Kofinanzierung Kt. AG: 815'182 Fr. / Jahr
- Total Landschaftsqualitätsbeiträge: 8'151'816 Fr. / Jahr

Eine allfällige Reduktion der Landschaftsqualitätsbeiträge würde anteilmässig und prozentual unter allen an Landschaftsqualitätsprojekten teilnehmenden Aargauer Landwirtschaftsbetrieben

vorgenommen. Es werden jeweils der projektbezogene sowie der kantonsbezogene Plafond berücksichtigt.

## 5.2 Planung der Umsetzung

- LQ-Projekt an LW Aargau einreichen bis 30. September 2015
- LW AG interne Prüfung LQ-Projekt Oktober
- LW AG reicht LQ-Projekt beim BLW ein 31. Oktober 2015
- BLW prüft LQ-Projekt Nov. 15 bis spätestens Ende März 2016
- Informationsanlässe für Landwirtschaft November 2015
- LQ-Projekt bewilligt durch BLW bis spätestens Ende März 2016
- Information Landwirtschaft durch LW AG April 2016
- Selbstdeklaration Massnahmen Landwirte ab Mai 2016
- Auszahlung durch Kanton an Landwirte November 2016

Das Projekt endet im Jahre 2023 und kann bei genügender Zielerreichung gemäss Richtlinie des Bundes weitergeführt werden. Zwei Drittel der Betriebe müssen sich bis dann am Projekt beteiligen oder zwei Drittel der Fläche muss im Projekt integriert sein. Die Umsetzungsziele müssen zu 80% erreicht werden.

## 5.3 Synergien / Schnittstellen Labiola

Das Programm Labiola (Landwirtschaft, Biodiversität, Landschaft) des Kantons Aargau koordiniert die beiden Bereiche Biodiversität und Landschaftsqualität im Kulturland. Mit der Nutzung der bestehenden Strukturen der Vernetzungsprojekte und mit der Koordination der Massnahmen von Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsmassnahmen wird eine effiziente und transparente Umsetzung sichergestellt. Allerdings erfolgt die Anmeldung der beiden Bereiche, zumindest vorübergehend, getrennt voneinander: Die Biodiversität basierend auf der gesamtbetrieblichen Beratung und die Landschaftsqualität auf Selbstdeklaration. Auch beim Saatgut wird darauf geachtet, dass Synergien genutzt werden können und bewährte Saatgutmischungen aus dem Bereich Biodiversität und Vernetzung auch im Bereich Landschaftsqualität eingesetzt werden.

## 5.4 Kontroll- und Evaluationskonzept

### 5.4.1 Kontrolle

Die Kontrolle der Umsetzung der Landschaftsqualitätsmassnahmen findet im Rahmen der ordentlichen ÖLN- Kontrollen statt. Die Kontrollen werden im Kanton Aargau von akkreditierten Kontrollstellen durchgeführt. Es werden mindestens die Bestimmungen der Kontrollkoordinationsverordnung umgesetzt. Betriebe welche an einem Landschaftsqualitätsprojekt teilnehmen, werden mindestens einmal während der achtjährigen Projektdauer auf die korrekte Umsetzung der Landschaftsqualitäts-Massnahmen geprüft.

### 5.4.2 Sanktion

Landwirtschaft Aargau sanktioniert gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung.

Allgemeine Vorgaben zu Kürzungen sind im Artikel 105 Abs. 1, spezifische Vorgaben zu Kürzungen im Landschaftsqualitätsbereich sind im Anhang 8 der Direktzahlungsverordnung festgehalten.

### 5.4.3 Evaluation

Für die Evaluation wird ein Evaluationsbericht ein Jahr vor dem Ende der achtjährigen Umsetzungsperiode erstellt. Dieser bildet mit folgenden Themen eine wesentliche Grundlage für die Weiterführung des Projekts:

#### 1. Evaluation der Landschaftsziele (Wirkungsziele)

Die Wirkungskontrolle findet auf Stufe Region statt. Hauptverantwortlich dafür sind die Regionen als Trägerschaften für die regionalen Projekte.

Dabei wird die Erreichung der qualitativen Ziele gemäss LQ-Projekt überprüft und die Resultate in einem Bericht zuhanden des Kantons rapportiert. Die Evaluation der Wirkung (Erreichen der Landschaftsziele) beinhaltet zumindest die Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet (Mindestanforderung gem. Richtlinie BLW 2013).

Die Wirkungskontrolle umfasst im Weiteren folgende Inhalte:

- Im Projektgebiet werden durch die regionale Trägerschaft ausgewählte Massnahmen mit Vorher-/Nachher-Fotos dokumentiert (mind. 5 Beispiele). Die Dokumentation beinhaltet einen stichwortartigen Kurzbeschreibung, Karteneintrag mit den genauen Standorten (Koordinaten) und eine zusammenfassende Beurteilung bezüglich Wirkung der Massnahmen.
- Die regionale Trägerschaft führt zudem eine Erfolgskontrolle über die gesamte LQ-Region durch. Diese beinhaltet vor allem die Projektevaluation:
  - Organisation, Ablauf, Projektsteuerung
  - Beteiligung der Gemeinden und Landwirte
  - Beurteilung Umsetzung, Massnahmen, (Erhaltung und Pflege von Bestehendem, Aufwertungen und Neuanlagen) und Auswirkungen aus regionaler Sicht (Gesamtbetrachtung)
  - Erfahrungen, Verbesserungspotenzial.

#### 2. Evaluation der Umsetzungsziele

Der Kanton evaluiert die Umsetzungsziele anhand der Strukturdaten.

#### 3. Evaluation der Beteiligung

Die Beteiligung von zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der Flächen im Projektgebiet der vertragsnehmenden Bewirtschafter wird durch den Kanton geprüft.

#### 4. Evaluation Landschaftsqualitätsprojekt

Weitere, allgemeine Rückmeldungen der Trägerschaft, Kanton, etc. zum Projekt. Allgemeine Aussagen zu Kontrollresultaten, häufige Sanktionen. Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen.

## 6 Literatur

### Landschafts-Typologie

- Bundesamt für Raumentwicklung ARE; Landschaftstypologie der Schweiz, 2011
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz; Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz - Grundlagen zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen, 2013
- Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART; Agrarlandschaftstypen der Schweiz 2014

### Thematische Karten, Luftbilder

- Diverse Themen aus dem AGIS, Geoportal Kanton Aargau
- Karte ökologische Ausgleichsflächen/ Vernetzungsprojekte
- Landeskarten und Luftbilder
- Kantonales Wanderwegnetz
- Kantonales Velowegnetz

### Planungen

- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP Planungsverband Region Aarau PRA, 2004
- Regionales Entwicklungskonzept REK Region Aarau, 2011
- Kommunale Kulturlandpläne
- Kantonaler Richtplan

### Diverses

- Inventar Historische Verkehrswege IVS
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)
- Begehungen
- Fotos
- Internetrecherchen
- Landwirtschaft Aarau LW AG, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, diverse Merkblätter und Arbeitshilfen

## 7 Projektunterlagen

Das Dossier des LQ-Projektes umfasst folgende Unterlagen:

- Projektbericht
- Projektpläne   Landschaft  
                  Naturwerte  
                  Öko-Flächen  
                  Erholung und Kultur  
                  Massnahmen
- Massnahmenkatalog mit  
                  Anforderungen, Beiträge, Visualisierungen, Gestaltungsempfehlungen  
                  Massnahmentabelle mit Relevanz für Landschaftsteilräume  
                  Lagebonus